



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Wolters, Reinhard

Gab es eine Finanzkrise in den späten Jahren des Augustus? : Münzprägung, Soldaten und Finanzströme im frühen Prinzipat.

aus / from

Chiron : Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts., 51 (2021). 167-210

DOI: <https://doi.org/10.34780/cdj9-ej57>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

CHIRON

MITTEILUNGEN
DER KOMMISSION FÜR
ALTE GESCHICHTE UND
EPIGRAPHIK
DES DEUTSCHEN
ARCHÄOLOGISCHEN
INSTITUTS

Sonderdruck aus Band 51 · 2021



DE GRUYTER

Inhalt des 51. Bandes (2021)

FRANCISCO ARIAS DE HARO – BORJA DÍAZ ARIÑO – ALEJANDRA GUZMÁN ALMAGRO, Una nueva *defixio* latina conservada en el Museo Arqueológico de Linares (Jaén, España) y las *defixiones* con forma de *tabula ansata*

NICOLAI FUTÁS, Eubulos jenseits von Isokrates und Xenophon. Eine Neubewertung im Kontext fiskal- und gesellschaftspolitischer Umbrüche im spätklassischen Athen

TIBOR GRÜLL, «With spiritual writings and Homeric words». A Hypsistarian soothsayer in fourth-century Phrygia

KLAUS HALLOF, Alte und neue Inschriften aus Olympia III

SOPHIE MINON, La langue de la sentence des trois juges de Pellana: une *koina* diplomatique achéenne faiblement éléisée

PETER THONEMANN, Estates and the Land in Hellenistic Asia Minor: An Estate Near Antioch on the Maeander

HANS-ULRICH WIEMER, Coinage and Currency in Ostrogothic Italy: Did Theoderic and his successors have an economic or monetary policy?

JEROEN W. P. WIJNENDAELE – MICHAEL P. HANAGHAN, Constantius *heros* (ILCV 66) – An elegiac testimony on the decline of the Late Roman West

REINHARD WOLTERS, Gab es eine Finanzkrise in den späten Jahren des Augustus? Münzprägung, Soldaten und Finanzströme im frühen Prinzipat

MICHAEL WÖRRLE, Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens XIII: Die Weinbergstiftung eines ptolemäischen Burgkommandanten von Limyra

BERNHARD WOYTEK, Die *clades Lolliana*, eine übersehene Legendenvariante auf Denaren des Augustus und das Gelübde *pro salute et reditu* des Jahres 16 v. Chr.

REINHARD WOLTERS

Gab es eine Finanzkrise in den späten Jahren des Augustus? Münzprägung, Soldaten und Finanzströme im frühen Prinzipat

Eine weit verbreitete Ansicht der Forschung ist, dass das letzte Jahrzehnt der Herrschaft des Augustus von ganz erheblichen finanziellen Problemen überschattet war.¹ Während nach dem kräftezehrenden Bürgerkrieg der gewaltige Beutezufluss aus Ägypten zunächst für etliche Jahre eine – nicht zuletzt durch staatliche Ausgaben vorangetriebene – wirtschaftliche Blüte ermöglicht habe, sei es in der zweiten Herrschaftshälfte des Augustus zu einer deutlichen finanziellen Anspannung und Eintrübung der wirtschaftlichen Situation insgesamt gekommen. Dafür verantwortlich gemacht werden die kostspieligen und verlustreichen Kriege, «fragwürdige(.) Geldgeschenke(.)» sowie die «Baustiftungen in Rom und in den Provinzen».² Eine frühe Phase des lockeren Geldes, von hohen Ausgaben, niedrigen Zinsen und Inflation wird derart einer späteren Phase des fehlenden Geldes, staatlichen Sparzwanges, hoher

Der Beitrag ist eine erweiterte Fassung meines am 29. Juni 2017 in München auf der «Tagung aus Anlass der 50jährigen Zugehörigkeit der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik zum Deutschen Archäologischen Institut» gehaltenen Vortrags. CHRISTOF SCHULER und RUDOLF HAENSCH danke ich herzlich für die Einladung, den anonymen Gutachtern des Chiron für wertvolle Hinweise. MAX RESCH half bei der Anfertigung der Diagramme.

¹ «Zu den Herausforderungen, denen Augustus in seinen späten Jahren begegnen musste, gehörten die Finanzierungs(probleme) (...). (...) eine finanzielle Krise, die selbst in der lückenhaften Überlieferung deutliche Spuren hinterlassen hat» (BRINGMANN 2007, 223f.); «It was an aggravating factor that austerity was now looming large» (LEVICK 2010, 98); «schwere(.) wirtschaftliche(.) Krisen des letzten Regierungsjahrzehnts», 6–9 n. Chr. am «Rand der finanziellen Erschöpfung – eine in der Herrschaft des Augustus neue Erfahrung» (VON DEN HOFF – STROH – ZIMMERMANN 2014, 230 u. 221); «eine allgemeine Finanzkrise, (die) die Lage der Staatskasse erschwerte» (ECK 2014, 84). «Im Ganzen kann man ohne Übertreibung sagen, dass die zweite Hälfte der Regierungszeit des Augustus gekennzeichnet ist durch eine sich ständig verschärfende Krise, die erst Tiberius durch den Verzicht auf jegliche Eroberungspolitik und durch eine eiserne Sparsamkeit schließlich überwinden konnte» (KIENAST 2014, 409). Zu ähnlichen Argumenten außerhalb der Augustus-Biographien etwa SPEIDEL 2000a, 141: «Vor allem während der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit fiel es Augustus offenbar nicht leicht, die Reichsbilanz ausgeglichen zu halten»; GÜNTHER 2008, 33f.: nach einer Phase «eine(r) inflationäre(n) Politik (...) kam es gerade in der zweiten Regierungshälfte des Augustus zu einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise». HERZ 2003, 171, sieht in diesen späten Jahren auch die Privatkasse des Augustus erschöpft.

² VON DEN HOFF – STROH – ZIMMERMANN 2014, 230.

Zinsen und Deflation, ja, der allgemeinen Wirtschaftskrise bzw. schweren Depression gegenübergestellt.³

Ein solcher Befund wirkt in die Erklärung anderer Politikbereiche hinein: Die sich «dramatisch verschärfende Finanznot in Rom» war etwa nach GUSTAV ADOLF LEHMANN ursächlich für rigorose Steuereintreibungen, welche wiederum die Erhebungen 6 n. Chr. in Pannonien und drei Jahre später im rechtsrheinischen Germanien ausgelöst hätten.⁴ Andere Teile der Forschung sehen in den unzureichenden Finanzmitteln den Grund für den augusteischen bzw. tiberischen Verzicht auf weitere Eroberungen.⁵ Ganz im Gegensatz dazu bindet ARMIN EICH denselben Befund in eine Systematik fiskalischer Erfassungskriege ein, wonach Rom zur Beschaffung der fehlenden Ressourcen zu fortgesetzten Eroberungen geradezu gezwungen gewesen sei.⁶ Die augusteische Entscheidung zum Unterhalt eines Berufsheeres hätte die ökonomischen Möglichkeiten des Imperiums überfordert, ein «Korsett», das in den «krisenhaft hervortretenden Finanzprobleme(n)» in der Spätzeit des Augustus bereits zu erkennen sei.⁷ Die strukturelle Finanznot bestimmte nach EICH die Politik der gesamten Kaiserzeit und «(katalysierte) à la longue durée den Untergang des Imperiums».⁸

Die Vorstellung von finanziellen Schwierigkeiten in der Spätzeit des Augustus ist so auf unterschiedliche Weise zu einem Argument und Ausgangspunkt für weitreichende Entwicklungen im Imperium Romanum geworden. Ziel der folgenden Ausführungen ist es zu überprüfen, auf welchen Quellenbefund sich eine solche Ansicht überhaupt stützt. Die Untersuchung wird daher sowohl die numismatische Argumentation als auch die schriftlichen Quellen erneut sichten. Stärker als üblich wird sie auf den Forschungsgang verweisen, um zu veranschaulichen, wie ein mitunter zäher Wissenstransfer zwischen den Disziplinen oft allzu lang noch Diskussionen jenseits der Fachgrenzen lenkt. Inhaltlich wird die Untersuchung den Blick auf wellenartig auftretende Probleme bei der Versorgung des Berufsheeres freilegen, dazu auf in der Spätzeit des Augustus eingerichtete Strukturen zu deren Beilegung, die deutlich über die Bereitstellung neuer Finanzmittel hinausgingen: Sie erfassten die Finanzen und Finanzströme in den Dimensionen des Reiches und führten die staatliche Haushalts- und Finanzpolitik erfolgreich in die Zukunft.

³ GIACCHERO 1979, 70–72; SCHRÖMBGES 1987, 41 f. mit Anm. 183; VON FREYBERG 1988, 92; WASSINK 1991, 471–473; KLOFT 1992, 229; DUNCAN-JONES 1994, 11; BEYER 1995, 35–37; KIENAST 2014, 402–407; ELLIOTT 2020, 117–126 (mit Differenzierungen zur frühen Phase); 94; 117; 127 («cash shortage»).

⁴ LEHMANN 2011, 65 f.; ähnlich KIENAST 2014, 406.

⁵ SCHRÖMBGES 1987, 47 f.; HERZ 1992, 83 f.; KIENAST 2014, 407.

⁶ EICH 2007.

⁷ EICH 2009, 589; 592.

⁸ EICH 2007, 107 f. Seinen anregenden und weit ausgreifenden Entwurf untermauerte EICH 2009 für die Zeit des Augustus; am Beispiel der augusteischen Germanienpolitik verteidigt EICH 2018b seine These gegen Kritik.

1. Die numismatische Argumentation: Unterschiedliche Quantifizierungen

Bemerkenswerterweise kennt die ältere Forschungsliteratur eine Finanz- oder Wirtschaftskrise in der Spätzeit des Augustus nicht.⁹ Soweit ich sehe, war es erstmals TENNEY FRANK, der verminderte Ausgaben des Staates in den späten Jahren des Augustus postulierte. FRANKS Interesse galt der viel behandelten Kreditkrise des Jahres 33 n. Chr., die er als Kulminationspunkt einer jahrzehntelangen unzureichenden Geldversorgung neu erklärte.¹⁰ Sein methodischer Ansatzpunkt war ein quantitativer Vergleich der in den frühen Jahren des Augustus hergestellten Münzen auf der einen Seite mit den Prägungen in dessen späten Jahren sowie unter Tiberius auf der anderen Seite. Nur wenige Jahre vor FRANKS Aufsatz wurde in den neuen Katalogen zur Reichsprägung eine drastische Verringerung der Münztypen in den letzten Jahrzehnten des Augustus und unter Tiberius klar ersichtlich.¹¹ Die Kataloge ordneten die Münzen nicht mehr alphabetisch nach den Reverstypen, wie das bis dahin verbindliche Werk von HENRY COHEN,¹² sondern die neuen Kataloge bemühten sich um eine Chronologie und Prägekontexte berücksichtigende Ordnung. Für die historische Auswertung bedeutete diese veränderte Materialvorlage einen ganz entscheidenden Fortschritt: Abfolgen und Prägerhythmen wurden leicht identifizierbar und das derart aufbereitete numismatische Material konnte den anderen Überlieferungsträgern eigenständig gegenübergestellt werden. In Bezug auf die Münztypen beobachtete FRANK: «If we compare the known issues of gold and silver during the first twenty years of the Augustan régime with those of the following forty years (9 B.C. to 32 A.D.), we discover that the annual output during the later period fell to about 5% of the issues of the former years, an amazing contradiction over an extensive period.»¹³

Der etwa auch von Tiberius explizit beklagte Geldabfluss in die Provinzen und bis nach Indien hätte die Situation zusätzlich verschärft, «so that (...) the per capita circulation (of coins) inside of Italy was steadily decreasing for forty years».¹⁴ In unausgesprochener Anlehnung an die Quantitätstheorie schloss FRANK von der verminderten Geldmenge auf fallende Preise und hohe Zinsen.¹⁵ Die Konsequenzen seien in der Spätzeit des Tiberius zum Ausbruch gekommen: Mit Landbesitz hinterlegte Kredite wären in einem derart fallenden Markt immer weniger besichert und neue Kredite für die Schuldner – wenn überhaupt – nur zu schlechten Konditionen erhältlich gewesen. An diesem Punkt setzt FRANK die literarisch berichtete Bereitstellung zinsfreier Kre-

⁹ Vgl. etwa ROSTOVITZ 1931, 47.

¹⁰ Die ausführlichste Darstellung bei Tac. ann. 6, 16f.; dazu Suet. Tib. 48, 1 und Dio 58, 21, 4f.; FRANK 1935, insbes. 337.

¹¹ MATTINGLY 1923; MATTINGLY – SYDENHAM 1923.

¹² COHEN 1880–1892.

¹³ FRANK 1935, 338.

¹⁴ FRANK 1935, 337. Zum Geldabfluss: Tac. ann. 3, 53, 4; Plin. n. h. 6, 101.

¹⁵ Zur Quantitätstheorie («Fischer-Formel») HOLLANDER 2007, 137–155; HOWGEGO 2009; HITCHNER 2009. Für entsprechende Beobachtungen bereits in der Antike: NICOLET 1971.

dite durch Tiberius 33 n. Chr. an: Mit neuer Liquidität habe Tiberius den Schuldnern geholfen und die verfahrenere Situation aufgelöst.

Schon FRANK fragte kritisch, ob die Zahl der Münztypen auch Auskunft über die Prägemenge geben könnte. Mit Verweis auf einige Phasen typenreicher Ausprägung während der Römischen Republik, die zugleich Zeiten verstärkten Geldbedarfs waren, hielt er einen solchen Zusammenhang dann aber doch für gegeben.¹⁶ Auf der Grundlage der aktuellen Kataloge und Einzelstudien würde man mit diesem methodischen Ansatz immer noch zum selben Ergebnis kommen: Erweitert man den Blick auf die gut erschlossene Bürgerkriegszeit, so wurden zwischen 49 und 31 v. Chr. sowie zwischen 31 und 9 v. Chr. im Edelmetall jeweils durchschnittlich rund 17 verschiedene Münztypen pro Jahr ausgeprägt. Zwischen 8 v. und 14 n. Chr. waren es jedoch nur noch ca. 1,5 Münztypen pro Jahr, mithin weniger als 10%.¹⁷ Und unter Tiberius nahm die Zahl der neu ausgeprägten Edelmetalltypen nochmals weiter ab.¹⁸

Die in den modernen Typenkatalogen – wie dann in der zweiten Auflage des Roman Imperial Coinage von 1984 – gegebenen Frequenzangaben reagieren bereits darauf, dass manche Münztypen eher selten, andere hingegen ausgesprochen häufig ausgeprägt worden sind, selbst wenn derartige Klassifizierungen nur eine sehr grobe Orientierung bieten können.¹⁹ Dies gilt umso mehr – wie in diesem Fall – wenn sich die Häufigkeit vor allem auf das Vorkommen der Münztypen in Sammlungen bezieht, welche für diese Fragestellung kaum repräsentativ sind. Weitaus präzisere Instrumente der Quantifizierung liegen der Numismatik hingegen mit der Zählung der verwendeten Prägestempel bzw. durch die Auswertung von Fundmünzen vor.²⁰

Die Identifikation von Prägestempeln hat sich vor allem in der griechischen Numismatik bewährt. Bei hinreichend großen Materialmengen ist mit Hilfe statistischer Verfahren selbst die Anzahl jener Münzstempel ungefähr bestimmbar, für die bislang keine Münzabschläge nachgewiesen sind.²¹ Zwar gehen in Hinblick auf die Rekon-

¹⁶ FRANK 1935, 339. Für die Materialbereitstellung liegt ein numismatisches Problem bereits in der Entscheidung, ab wann ein eigener Münztyp – und nicht nur eine Variante – definiert wird. In der Regel ist dieses ein von pragmatischen Gesichtspunkten geleitetes Urteil der jeweiligen Bearbeitenden, ausgerichtet am vorliegenden Material und der verfolgten Fragestellung. Dies erschwert umfassendere Vergleiche.

¹⁷ Zahlen nach CRAWFORD 1974 mit WOYTEK 2003, 553–557 sowie SUTHERLAND 1984. Eine Übersicht bei WOLTERS 2017b, 46f. Mit älteren Zahlen bereits ähnlich: GIACCHERO 1979, 73–75.

¹⁸ Dies gilt selbst bei Mitberücksichtigung der vielleicht sogar jährlich ausgeprägten Quinare, deren Stückzahl jedoch gering blieb: bei gleichem Avers- und Reversbild wurde in der Legende jeweils nur die Zählung der *tribunicia potestas* aktualisiert.

¹⁹ Zur Klassifizierung SUTHERLAND 1984, xxif. Den Versuch einer quantifizierenden Auswertung derartiger Frequenzangaben unternahm BOST 2009 für das 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.

²⁰ Quantifizierungen in der Numismatik: DE CALLATAÏ 2011a; für Rom: VAN HEESCH 2011. Zuletzt BLAND 2018.

²¹ ESTY 2011, mit Verweis auf die ältere Literatur und verschiedene Berechnungsformeln.

struktion absoluter Prägemenen die Vorstellungen über die durchschnittlich erreichbaren Abschläge pro Prägewerkzeug weit auseinander,²² doch die Möglichkeit, die Relationen in der Herstellungshäufigkeit verschiedener Münztypen zumindest näherungsweise nachzuzeichnen, ist davon nicht berührt.

Für die kaiserzeitliche Numismatik ist die arbeitsaufwändige Methode des Stempelvergleichs aufgrund der Masse des Materials nur selten eingesetzt worden, und das Verfahren ist nur für eng umgrenzte Gruppen leistbar. Doch liegt für die uns betreffende Zeit eine die Edelmetalle erfassende Studie von JEAN-BAPTISTE GIARD vor.²³ HANS-MARKUS VON KAENEL ergänzte GIARDS Vorlage mit dem Material aus seiner exemplarischen Stempelstudie zu Claudius, um beides gemeinsam für wirtschaftshistorische Fragestellungen nutzbar zu machen.²⁴ Das erreichte Gesamtbild scheint die Beobachtungen von FRANK zu bestätigen. Denn während zwischen 15 und 8 v. Chr. für die Edelmetalle im Durchschnitt rund $37,5 + x$ Stempel²⁵ pro Jahr verprägt wurden, waren es zwischen 8 v. Chr. und 14 n. Chr. nur noch 8 Stempel pro Jahr – unter Einschluss der nicht gezählten Münzmeisterprägungen also eher weniger als 20%. Die verminderte Zahl setzte sich mit durchschnittlich 8,5 Stempeln pro Jahr in tiberischer Zeit fort. Unter Gaius stieg die Zahl dann wieder rapide auf 53,5 Stempel an, was sich unter Claudius mit jährlich 59 Stempeln nochmals steigerte.

Die Quantifizierung über Fundmünzen wird von der jüngeren Numismatik aufgrund ihrer größeren Effizienz bevorzugt.²⁶ Zugrunde liegt die Annahme, dass sich in den unabsichtlichen Verlusten und/oder den Verbergungen die Prägeintensität der verschiedenen Münztypen ungefähr spiegelt.²⁷ Für die kompakter anzusprechenden Horte hat das Fach mittlerweile reiche Erfahrungen hinsichtlich zu berücksichtigender Verzerrungen durch antike Selektionen und durch regionale Einflüsse. In der frühen Kaiserzeit ist regional vor allem die teils in Rom, teils in Lugdunum vorgenommene Ausprägung der Edelmetalle relevant.²⁸ Währungsbedingte Selektionen

²² Die Einschätzungen reichen von 10.000 bis 40.000 Abschlägen pro Stempelpaar. In jüngeren Untersuchungen pendeln sie sich eher in der unteren Hälfte dieses Spektrums ein, sind aber auch von Durchmesser und Material abhängig. Der Forschungsstand bei DE CALLATAÏ 2011b.

²³ GIARD 1983.

²⁴ VON KAENEL 1986; ders. 1994. Seine Untersuchung setzt erst 15 v. Chr. ein. Berechnungen zur Gewinnung «absoluter» Stempelzahlen (vgl. oben Anm. 21) werden allerdings nicht unternommen.

²⁵ VON KAENEL 1994, 46–48, bezogen auf die Vorderseitenstempel; «x» steht für die von ihm nicht gezählten Münzmeistertypen. Nach der Chronologie von KÜTER 2014, 24 entfallen auf die Jahre ab 15 v. Chr. 23 Münzmeistertypen in den Edelmetallen. Für diese liegen keine Stempelzählungen vor.

²⁶ Exemplarisch: NOREÑA 2011; ELKINS 2017; vgl. schon RODEWALD 1976, insbes. 146–151.

²⁷ Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verlust- und Verbergungsbedingungen von Gold-, Silber- und Buntmetallmünzen gilt dieses jeweils nur innerhalb der Metallsorten. Zu Möglichkeiten der vergleichenden Gewichtung von Nominalen: hier unten Anm. 44; 46.

²⁸ WOLTERS 1999, 45–85.

werden erst nach der Münzreform des Nero um 64 n. Chr. schlagend – die das umlaufende Edelmetallgeld der Substanz nach nicht mehr mit den neu geprägten Münzen vergleichbar machte und das alte Geld aus dem Umlauf drängte – und können für unseren Zeitraum außer Acht gelassen werden.²⁹

Für den Untersuchungszeitraum bietet ein breiter Denarhorizont, der den 2 und 1 v. Chr. geprägten Münztyp des Augustus für seine beiden Adoptivöhne Gaius und Lucius Caesar (RIC I² 205–212) als Schlussmünze hat, einen geeigneten Ansatz zur Quantifizierung.³⁰ Die nächste Edelmetallemission folgte erst 13/14 n. Chr. und wurde unter Tiberius in adaptierter Weise fortgesetzt. Nach dem seltenen Vorkommen der Münzen war diese Emission von erheblich kleinerem Prägeumfang.³¹ Die Rolle des aktuellen Edelmetallgeldes füllte in den letzten anderthalb Jahrzehnten des Augustus der Münztyp für Gaius und Lucius Caesar nahezu allein aus.³²

32 statistisch relevante, d.h. hinreichend große Horte – denen einige nur kurz belegte und deshalb methodisch vergleichbare Plätze hinzugefügt wurden, die mit diesem Münztyp enden – enthalten insgesamt 4102 Denare. Rund 70% dieser Denare stammen aus der Zeit vor Actium (Abb. 1). Die in ihnen enthaltenen Denare können bis in die Zeit des 2. Römisch-Karthagischen Krieges zurückreichen. Nimmt man für die verbleibenden 30% der Münzen nach Actium den von FRANK gewählten Einschnitt, so wurden in den etwas über 20 Jahren zwischen 30 und 8 v. Chr. 12% der in diesen Horten vorkommenden Münzen geprägt, 18% hingegen im überdies kürzeren Zeitraum von 7 v. bis 14 n. Chr.³³ Nach dem Befund der Horte geht die Verringerung der Typenzahl in den späteren Jahren des Augustus also nicht mit einer reduzierten Pragemenge parallel.

Die unterschiedlich hohen Anteile des Gaius/Lucius-Typs von 1,6% bis 93,7% können – neben regionalen Einflüssen – auf ein früheres oder späteres Schließen der Ensembles innerhalb des Zeitraums von 2 v. bis 13 n. Chr. verweisen. Um derartige Verzerrungen durch eventuell sehr früh schließende Ensembles zu korrigieren, soll der Blick auf tiberisch und nachtiberisch (aber: vor der Reform Neros) endende Horte und Plätze erweitert werden. Dreizehn ausreichend große Ensembles mit insgesamt

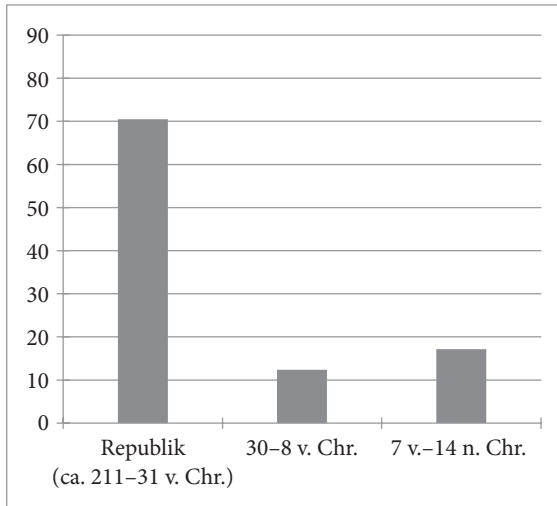
²⁹ Dazu die Übersichten bei BOLIN 1958, 335–357; BUTCHER – PONTING 2014, 323; 396.

³⁰ Zusammenstellung bei WOLTERS 2017b, 51; 58 mit den Nachweisen; vgl. auch RODEWALD 1976, 146f. (Tab. 1). Eine länger andauernde Prägung des Münztyps für Gaius und Lucius Caesar ist nicht auszuschließen, reichte aber sicherlich nicht über das Jahr 5 n. Chr. hinaus: WOLTERS 2002.

³¹ RIC I² 198–202 (Augustus); 1–4; 23–27 (Tiberius). Eine übersichtliche Darstellung des Prägeübergangs findet sich bei SZAIVERT 1984 auf Tafel 1, wobei die Prägung des sog. «Livia-Typs» (RIC I² 25–30) wohl erst später einsetzte.

³² Zur Vereinfachung wird in den nachfolgenden Graphiken der Übergang von Augustus zu Tiberius als Periodisierungsgrenze gesetzt.

³³ Zu dem auch organisatorisch und inhaltlich klar erkennbaren Einschnitt zwischen 8 und 7 v. Chr.: WOLTERS 2017b, 42–46.



*Abb. 1: Denarumlauf in augusteischer Zeit:
Zeitliche Verteilung der Denare in den mit Gaius/Lucius-Typen
(RIC I² 207f.; 210–212 [Augustus]) schließenden Fundensembles
(32 Ensembles = 4102 Denare [Anteile in %]).*

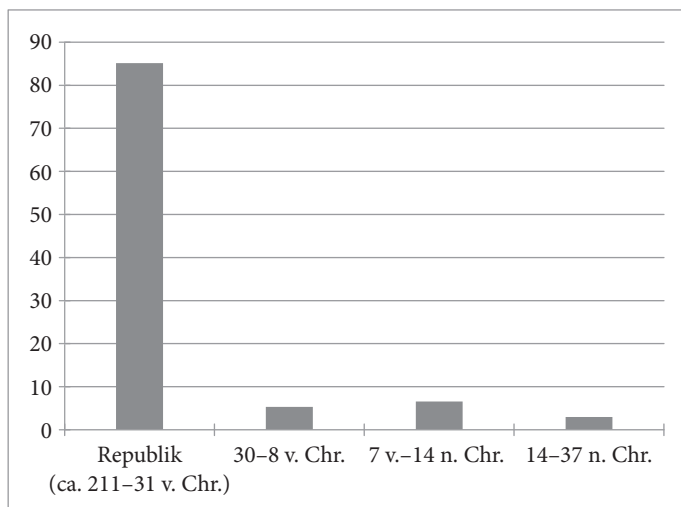
4906 Denaren schließen mit Münzen des Tiberius (Abb. 2a).³⁴ Auch in dieser Materialzusammenstellung ist die Zahl der zwischen 7 v. und 14 n. Chr. geprägten Münzen signifikant höher als jene aus den zwei Jahrzehnten zuvor. Stark ins Gewicht fällt bei dieser Zusammenstellung allerdings der Hort von Cinto Caomaggiore mit 3864 Denaren (Abb. 2b).³⁵ Sein nochmals höherer Anteil an republikanischen Münzen (im Regelfall: Münzstätte Rom) und der gleichzeitig geringe Anteil an kaiserzeitlichen Edelmetallen (im Regelfall: Münzstätte Lugdunum) ist für Horte von der Apennin-Halbinsel typisch und spiegelt die Entfernung zu den Prägestätten.³⁶

Rechnet man den Hort aufgrund seiner Größe und der damit verbundenen Gefahr zu einseitigen Verzerrungen heraus, so wird der Anstieg der Prägeaktivität in den

³⁴ Horte: Melun/FR (TMon XX, 2002, S. 165–173); Les Mans/FR (AMANDRY – AUBIN 1993); Kops Plateau/NL (FMRNL III 1, 12010); Onna II/NL (FMRNL II 3028); Zoutkamp/NL (FMRNL II 1098); Feins/NL (FMRNL I 86); Mainz/D (FMRD IV 1, 1150); Cinto Caomaggiore/IT (BACKENDORF 1998, 292–301); Szombathely/HU (PROHÁSZKA – TORBÁGYI 2017, 197–200); Membury/Wiltshire/UK (CHRB IX, S. 11–19; X, S. 34). Fundplätze: Friesland/D (Einzelfunde in dem bis 28 n. Chr. römisch beherrschten Gebiet); Velsen 1/NL (BOSMAN 1997); Magdalensberg/AUT (KRMNICEK 2010).

³⁵ BACKENDORF 1998, 292–301.

³⁶ DUNCAN-JONES 1994, 120–122; BUTCHER – PONTING 2014, 97f.; 691. DE ROMANIS 2012, 165–167 will die in Italien fehlenden Edelmetalle in Indien wiederfinden und vermutet deren Export. Die Prägung dieser Münzen im gallischen Lugdunum scheint ihm entgangen zu sein.



*Abb. 2a: Denarumlauf in tiberischer Zeit:
Zeitliche Verteilung der Denare in den mit sog. Livia-Typen
(RIC I² 26; 28; 30 [Tiberius]) schließenden Fundensembles
(13 Ensembles = 4905 Denare [Anteile in %]).*

letzten beiden Jahrzehnten des Augustus nochmals deutlicher (Abb. 2c). Dieser Anstieg setzt sich unter Tiberius kaum verändert fort. Den Befund bestätigt eine abermalige Erweiterung des Blicks auf den Geldumlauf von Caligula bis zur Reform des Nero (Abb. 3):³⁷ Münzen aus den letzten beiden Jahrzehnten des Augustus sind in den mit diesen Herrschern schließenden Horten stets stärker vertreten als Münzen des Augustus aus den Jahrzehnten zuvor. Da die nach Tiberius endenden Horte dessen Herrschaftszeit komplett einschließen, ist in dieser Graphik die tatsächliche Menge tiberischer Denare zuverlässiger abgebildet, als in den Graphiken 2a–c.

Die Quantifizierung auf Grundlage der Denarensembles steht in eklatantem Gegensatz zur Rekonstruktion von FRANK: Die von FRANK angeführten Jahre der Geldmengenvermehrung, der wirtschaftlichen Prosperität und der Inflation zeigen sich prägearmer als die nachfolgenden Jahrzehnte der angeblichen Untermonetarisierung und der Deflation. Numismatisch weitgehend ausgeschlossen werden kann, dass Münzen

³⁷ Meussia/FR (37 n. Chr.: TMon XX, 2002, S. 69–160); Saint-Igeaux/FR (37/38 n. Chr.: TMon XX, 2002, S. 161–163); Woodham Mortimer/UK (37/38 n. Chr.: CHR B IX, S. 20–23); Lakenheath/UK (37/38 n. Chr.: British Numismatic Journal 1958/1959, 215–219); Sutton, Suffolk/UK (41/42 n. Chr.: CHR B IX, S. 24–31); Norton Subcourse/UK (41/42 n. Chr.: CHR B VIII, S. 19–21; IX, S. 32f.); Chippenham/UK (42 n. Chr.: CHR B VI, S. 1–3); North Suffolk/UK (50/51 n. Chr.: CHR B X, S. 37–46; XI, S. 53–55); Eriswell, Suffolk/UK (55 n. Chr.: CHR B IV, S. 6–13); Dombresson/CH (55 n. Chr.: TM XX, 2002, S. 148f.); Ljubliana/SLO (56 n. Chr.: MIRNIK 1981, Nr. 107); Scole, Norfolk/UK (60/61 n. Chr.: CHR B VI, S. 7–12); Needham, Norfolk/UK (64 n. Chr.: CHR B X, S. 47f.).

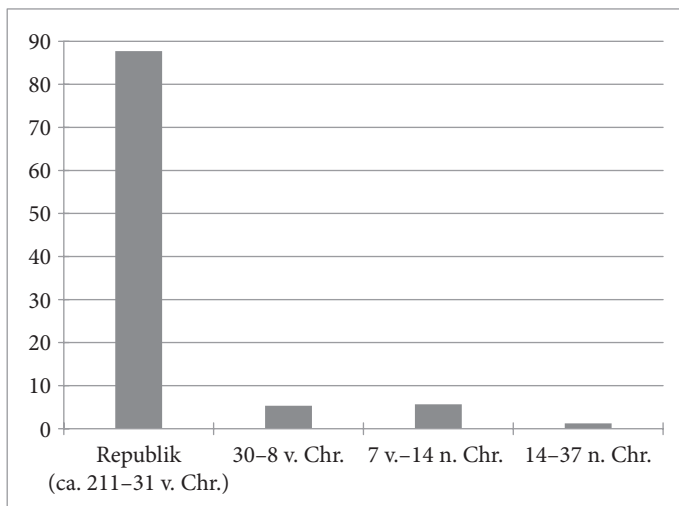


Abb. 2b: Denarumlauf in tiberischer Zeit:
Zeitliche Verteilung der Denare im Hort von Cinto Caomaggiore/Italien
(3864 Denare [Anteile in %]).

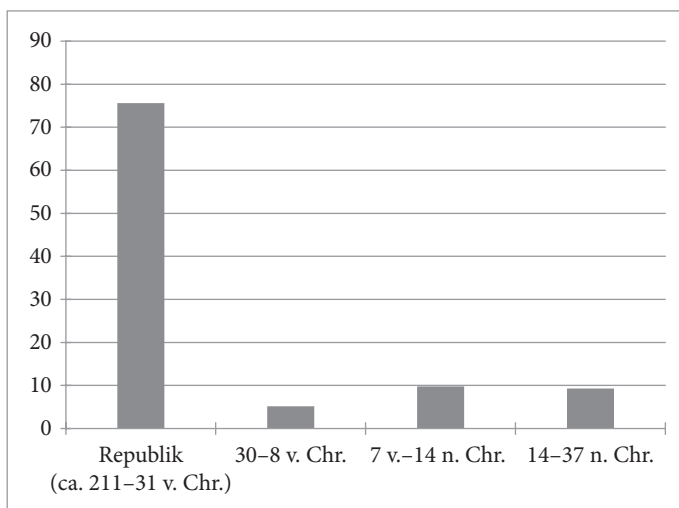
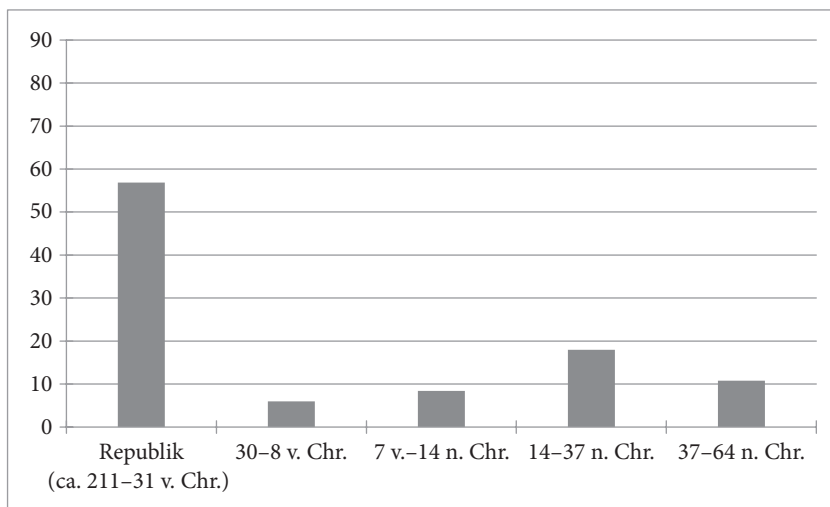


Abb. 2c: Denarumlauf in tiberischer Zeit (korrigiert: ohne Cinto Caomaggiore):
Zeitliche Verteilung der Denare in den mit sog. Livia-Typen
(RIC I² 26; 28; 30 [Tiberius]) schließenden Fundensembles
(12 Ensembles = 1041 Denare [Anteile in %]).



*Abb. 3: Denarumlauf in nderonischer Zeit:
Zeitliche Verteilung der Denare in Fundensembles,
die vor der Reform Neros (64 n. Chr.) schließen
(13 Ensembles = 1846 Denare [Anteile in %]).*

der früheren augusteischen Phase vielleicht nur deshalb so gering belegt sind, weil sie wieder eingeschmolzen und zu den neuen – dann späteren – Münzen umgeprägt wurden. Denn zum einen unterscheiden sich die Münzen weder in Gewicht noch in der Substanz, so dass mit einer solchen Aktion aus wirtschaftlicher Perspektive nur Aufwand, aber kein Gewinn verbunden gewesen wäre. Zum anderen zeigen die Metallanalysen von KEVIN BUTCHER und RICHARD PONTING, dass für die Prägung der Lugdunum-Denare neu gewonnene Metalle eingesetzt wurden, keine recycelten.³⁸

Während sich die Unterschiede zu dem Ergebnis von FRANK leicht damit erklären lassen, dass zwischen Typenzahl und Prägemenge eben keine regelhaften Verbindungen existieren, so überraschen die ganz erheblichen Differenzen zur Quantifizierung auf der Grundlage der Stempel. Die abnehmende Stempelzahl in den späten Jahren des Augustus deckt sich eher mit der Rekonstruktion von FRANK, und auch der nachfolgende erhebliche Anstieg der Prägestempel unter Caligula und Claudius würde FRANKS Vermutung «It may also be that Caligula and Claudius deliberately inflated the currency to avoid a financial crisis like that of 33» bestätigen.³⁹

Doch dürfte sich die Differenz daraus erklären, dass in der Studie von KAENELS die Materialgrundlagen für die einzelnen Zeitabschnitte nicht gleichgewichtig sind.

³⁸ BUTCHER – PONTING 2014, 439–441; vgl. 430: Die Silbermünzen der iulisch-claudischen Kaiser wurden erst ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. recycelt. Für die davor liegende Zeit bleibt allerdings die geringe Zahl von Proben bei BUTCHER – PONTING zu beachten.

³⁹ FRANK 1940, 35.

Denn zum einen sind die Münzen des Claudius durch seine eingehende Stempelstudie zu diesem Kaiser überrepräsentiert. Zum anderen – und konträr dazu – sind der Gaius/Lucius-Typ sowie für Tiberius jener der sogenannten sitzenden Livia kaum ausreichend erfasst bzw. erfassbar. Grundlage für deren Quantifizierung durch VON KAENEL war der Katalog von GIARD, der sich auf Münzen aus Sammlungen und Auktionen stützte. Allerdings wird die überragende Menge der beiden genannten Münztypen erst in den Funden deutlich, von denen etliche überdies jenseits der Grenzen des Römischen Reiches in den Boden kamen. Allein aus Indien sind heute über 1.800 Denare des Gaius/Lucius-Typs und über 3.000 Denare der ‚Livia‘ bekannt,⁴⁰ Stücke, die nur in seltensten Fällen durch Abbildungen belegt sind. Für GIARDs Stempelstudie, der je 55 Avers- und Reverstempel für Gaius/Lucius (bei 55 Exemplaren!) und 122 Stempelpaare für ‚Livia‘ (bei 123 Exemplaren!) zählte, waren diese nicht nutzbar.⁴¹ Hinzu kommen zahlreiche Fundmünzen aus Georgien sowie – auf die Gaius/Lucius-Typen bezogen – mit ständigem Zuwachs zumal in den letzten drei Jahrzehnten aus dem römischen Okkupationsgebiet rechts des Rheins.⁴² Das abweichende Ergebnis ist mithin nicht der Methode, sondern der Nutzung einer Materialgrundlage geschuldet, die im Grunde genommen auch nicht für Quantifizierungen angelegt worden war.⁴³

⁴⁰ Im Hort von Budinatham finden sich 369 Denare des Gaius/Lucius-Typs und 1029 der sog. Livia; im Hort von Akenpalle über 700 Gaius/Lucius- und ca. 750 Livia-Stücke. Zwei Horte aus Vellalur enthalten jeweils fast 200 Gaius/Lucius- und 300 Livia-Typen (alles Denare): TURNER 1989, 47; 50; 81–83; JOHRDEN – WOLTERS 2008. Als unzutreffend hat sich die Annahme von MOMMSEN 1860, 726 erwiesen, dass diese Denartypen unterfüttert und derart speziell für den Export nach Indien hergestellt worden seien: JOHRDEN – WOLTERS 2015, 124; 126f.

⁴¹ GIARD 1983, 102–104 (30 AV und 25 D); 124–128 (93 AV und 29 D). Schon das im Prinzip gänzliche Fehlen von Stempelidentitäten signalisiert überdeutlich den enormen Umfang der Emissionen. SUTHERLAND 1987, 221 konnte unter den von ihm aus Sammlungen zusammengetragenen 84 Aurei nur zwei Stempelverbindungen erkennen.

⁴² Umfangreiche – doch zu aktualisierende – Zusammenstellung bei BERGER 1996, 16–31; 70–73 (rund 800 Gaius/Lucius-Denare aus Horten; dazu knapp weitere 150 Fundplätze mit teils mehreren Münzen dieses Typs). Für Georgien: SHEROZIA 2002, 173: rund 360 Gaius/Lucius-Stücke. Die Abbildungen 1–4 (hier) beinhalten knapp 1.200 Münzen für Gaius/Lucius sowie ca. 850 für ‚Livia‘. Online Coins of the Roman Empire (<http://numismatics.org/ocre/>) verzeichnete am 1.1.2021 für den Gaius/Lucius-Typ 30 Aurei und 198 Denare; in der Numismatischen Zentralkartei des Instituts für Numismatik und Geldgeschichte der Universität Wien (NZK) waren am selben Tag Fotonachweise für 103 Aurei und 373 Denare. Die entsprechenden Zahlen für den tiberischen Münztyp liegen bei 81 AV und 244 D (OCRE) bzw. 324 AV und 343 D (NZK). Selbst wenn Dubletten noch auszuscheiden sind, so kommt eine sehr grobe Schätzung auf kaum weniger als 400 dokumentarisch erfasste Aurei und über 5.000 Denare für Gaius/Lucius sowie deutlich über 1.000 Aurei und rund 5.000 Denare für ‚Livia‘ – um eine ungefähre Vorstellung von den verhandelten Größenordnungen zu geben. Die komplizierte Zugänglichkeit des indischen Fundmaterials mit seinen hohen Anteilen erschwert die Anfertigung einer Stempelstudie, die angesichts der Bedeutung dieser Stücke mehr als wünschenswert und lohnend wäre.

⁴³ VON KAENEL 1994, 46 gibt selbst zu bedenken, dass seine Zahlen für Augustus und Tiberius weniger repräsentativ sind, hält den Unterschied im Rahmen seiner wirtschaftshistorischen Auswertung jedoch für «nicht entscheidend» (ebenda, Anm. 7).

Wie steht es um die anderen Nominalen? Kein Problem stellt die Vernachlässigung der Buntmetallmünzen dar. Diese sind zwar an sämtlichen zivilen und militärischen Fundplätzen der Zahl nach stets die mit Abstand umfangreichste Gruppe, gemessen an der Kaufkraft erreicht ihr Wertanteil jedoch nur wenige Prozentpunkte. Einen singulären Einblick in die Nominalstruktur des zu einer bestimmten Zeit umlaufenden Geldes geben die beiden Katastrophenhorizonte von Pompeii und Kalkriese. Ihr Fundbild setzt sich nicht aus akkumulierten Einzelverlusten – mit der üblichen deutlichen Verzerrung hin zu den kleineren Nominalen – zusammen, sondern durch die schlagartige Katastrophe wird das an einem Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene Münzspektrum quasi eingefroren, unter Einschluss der Edelmetallmünzen. Von ihrer Lage im Zentrum bzw. an der Peripherie des Reiches sowie dem zivilen bzw. militärischen Charakter sind die Plätze sehr unterschiedlich, doch zeichnen beide für das 1. Jahrhundert n. Chr. ein sehr ähnliches Bild: In Pompeii kommen Gold- und Silbermünzen auf einen gemeinsamen Wertanteil von ca. 93–95 % (60–61 % Gold; 32–35 % Silber) und in Kalkriese von fast 97 % (42 % Gold; 55 % Silber), mit einer dem Wechselkurs von 1 : 25 entsprechenden geringen Anzahl von Aurei. Die auch an diesen Orten mit Anteilen von mehr als $\frac{2}{3}$ (Pompeii) bzw. mehr als der Hälfte (Kalkriese) weitaus zahlreicheren Buntmetallnominalen erreichen zusammen einen Wertanteil von gerade einmal 5–7 % bzw. 3%.⁴⁴ Für die Finanzen des Staates ist ihr Prägeausstoß nicht wirklich relevant, ungeachtet der großen Stückzahl.

Die kleine Zahl an Goldhorten erlaubt keine Quantifizierung, die ähnlich belastbar wäre wie jene der Denare. Doch das verfügbare Material zeigt dieselbe Tendenz (Abb. 4):⁴⁵ In den letzten beiden Jahrzehnten des Augustus stieg auch die Menge der ausgeprägten Goldmünzen im Vergleich zu den Jahrzehnten davor leicht an. Die parallele Entwicklung zu den Denaren entkräftet Erwägungen, ob es möglicherweise

⁴⁴ Nach der Materialzusammenstellung von DUNCAN-JONES 2003, 161–166 (ca. 33.000 Münzen) erreichen Buntmetalle in Pompeii einen Wertanteil von rund 7 % (gegenüber 61 % Gold und 32 % Silber). Aus der genaueren Materialvorlage von GIOVE 2013, 97 (ca. 29.000 Münzen) lassen sich die Wertanteile grob auf 60 % AV, 35 % AR und 5 % AE berechnen. Für Kalkriese liegen die Anteile bei 31 % AV, 65 % AR und 3 % AE (unter der Berücksichtigung der schriftlich überlieferten AltFUNDE, mit ihrer Verzerrung zugunsten von Gold, bei ca. 41 % : 56 % : 3 %). Der höhere Anteil von Buntmetallmünzen in der Vesuvstadt verweist – anders als in Kalkriese – auf ältere Verluste aus den Jahrzehnten bzw. Jahrhunderten vor der Katastrophe. Vgl. auch VON KAENEL 1999, 372–374. Die aktuellen Zahlen zu Kalkriese (4.2.2021) verdanke ich MAX RESCH. Zur geringen Bedeutung der Buntmetalle für wirtschaftliche Fragestellungen ebenso STANNARD 2018, 161.

⁴⁵ Montans/FR (41/42 n. Chr.: TM XX, 2002, S. 175–184); Bredgar/UK (41/42 n. Chr.: NC 1959, 17–22); Iluro/E (41/42 n. Chr.: TM XX, 2002, S. 175–184); Patras/GR (50 n. Chr.: CH IV 1978, Nr. 106); Szombathely/HU (62/63 n. Chr.: PROHÁSZKA – TORBÁGYI 2017, 191f.). Indische Goldmünzen: DE ROMANIS 2012, 182f. Für Indien ist zu berücksichtigen, dass der Zufluss in dieses Gebiet außerhalb des reichsrömischen Geldumlaufes auch chronologisch eigenen Bedingungen unterlag: MAC DOWALL 2008; JOHRDEN – WOLTERS 2008.

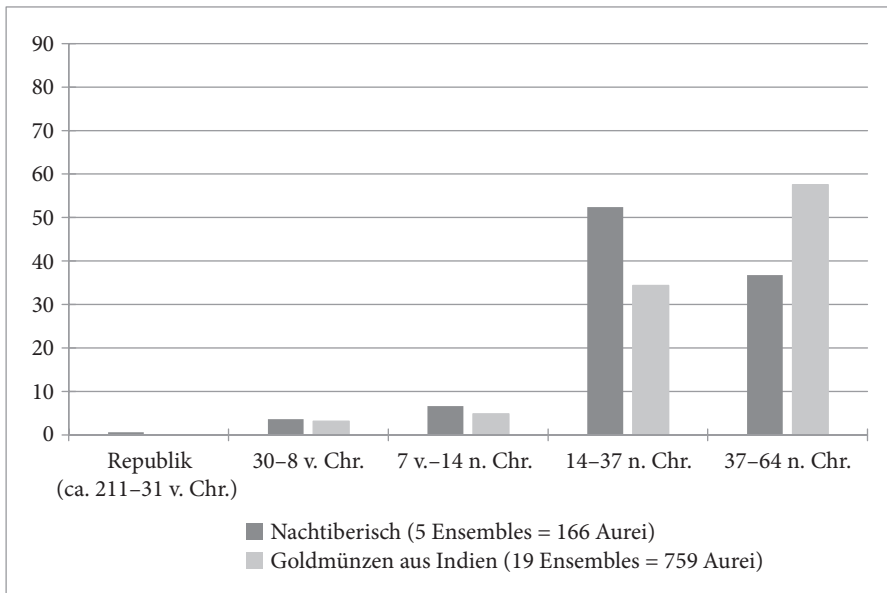


Abb. 4: Goldumlauf bis in neronische Zeit:
 Zeitliche Verteilung der Aurei in nachtiberischen Fundensembles
 innerhalb des Imperiums und in Indien (Anteile in %).

unter Augustus Veränderungen hinsichtlich der Gewichtung von Gold- und Silbermünzen gab. Eine solche Umgewichtung ist dann allerdings für Tiberius festzustellen, mit einem sprunghaften Anstieg von Goldmünzen, der sich auch in wachsenden Anteilen am Edelmetallgeld abzeichnet.⁴⁶ Der Geldwert der unter Tiberius neu ausgeprägten Münzen war mithin noch einmal deutlich höher, als dies in den Stempelzahlen zum Ausdruck kommt.⁴⁷ Die Übersicht zu Goldmünzen in den kaiserzeitlichen (Siedlungs)funden von ROGER BLAND oder die ab Tiberius enorm vermehrte Zahl von Goldmünzen in Indien weisen in dieselbe Richtung: Nach dem Einsetzen einer regelmäßigen Prägung unter Caesar übernahm das Gold spätestens unter Tiberius die Vorreiterrolle beim Geldmengenwachstum.⁴⁸

⁴⁶ Darauf verweisen auch die von VON KAENEL 1994, 58f. in Anm. 49 für sein Material notierten Relationen zwischen Aurei und Denaren für Augustus (1 : 0,8), Tiberius (1 : 0,15), Gaius (1 : 1,05) und Claudius (1 : 0,4). Der um ein Vielfaches zu hohe Goldanteil dürfte sich durch die Fokussierung auf Sammlungsstücke und solche Münzen erklären, die sich für eine Stempelstudie besonders eignen. Zu den Relationen auch hier oben Anm. 44.

⁴⁷ VON KAENEL 1994 unterscheidet nicht zwischen Stempeln für Gold- und Silbermünzen, was einer wirtschaftshistorischen Auswertung der von ihm gezählten Münzstempel Grenzen setzt.

⁴⁸ BLAND 1996, 81; BUTCHER – PONTING 2014, 439; 689. Zu Indien: DE ROMANIS 2012, 176. Zum Einsetzen einer Goldprägung: WOYTEK 2004.

Auf unsere Fragestellung bezogen zeigt die Auswertung der Fundmünzen, dass in den letzten 20 Jahren des Augustus mehr Denare und auch Aurei geprägt wurden, als in den zwei Jahrzehnten zuvor. Nach dem Tod des Augustus stiegen die Zahl und – aufgrund des hohen Goldmünzenanteils – auch der nominale Wert der neu in Umlauf gesetzten Münzen nochmals weiter an. Von der älteren Forschung, die sich an Typenkatalogen orientierte, konnte dieser Anstieg nicht erkannt werden, weil mit ihm keine entsprechende Vielfalt an Münztypen korrespondierte. Die Masse der neuen Prägungen wurde sowohl in der Spätzeit des Augustus als auch unter Tiberius von jeweils einem Münztyp getragen, der überdies für Gold und Silber gemeinsam verwendet wurde. Was sich in dieser Phase zeigt, ist ein geändertes Paradigma in der Kommunikation mit Münzbildern: Diese reduzierten sich auf nur noch wenige Aussagen. Als Teil der Repräsentation ist ein solcher – durchaus spektakulärer – Befund jedoch vom Fragenkreis der Quantifizierung von Zahlungsmitteln bzw. von der Beurteilung der finanziellen Verhältnisse des Staates strikt zu trennen.⁴⁹

2. Die schriftliche Überlieferung

Die den numismatischen Befund ins Zentrum setzende Argumentation FRANKS untermauerte DIETMAR KIENAST Jahrzehnte später durch eine konsequente Zusammenstellung der literarischen Überlieferung zu finanziellen Engpässen in der Spätzeit des Augustus. Breite Rezeption erfuhren seine Argumente insbesondere in der deutschsprachigen Forschung. KIENASTS Ausführungen sind davon geleitet, eine als zutreffend erachtete Position zu belegen. Alternative Erklärungen werden von ihm nicht mehr gesucht.⁵⁰ Da sich die Verringerung von Prägetätigkeit und Geldmenge jedoch nicht halten lässt, bleibt zu fragen, ob die schriftliche Überlieferung auch losgelöst von dieser Prämisse eine Finanzkrise für die Spätzeit des Augustus glaubhaft machen kann. Aufgrund des grundsätzlich Bestätigung suchenden Ansatzes von KIENAST sei es erlaubt, zur Schärfung der Diskussion vor allem die Position des *Advocatus Diaboli* einzunehmen.

Insgesamt trägt KIENAST Hinweise auf verringerte staatliche Ausgaben in der Spätzeit des Augustus und Maßnahmen zur Erhöhung von Staatseinnahmen sowie schließlich Aussagen zusammen, die explizit fehlende Finanzmittel beschreiben. Innerhalb der ersten Rubrik ist ihm die bereits von FRANK ins Feld geführte verringerte stadtrömische Bautätigkeit in den letzten anderthalb Jahrzehnten des Augustus ein «wichtiges Indiz» für eine empfindliche Geldverknappung.⁵¹ Auch wenn der

⁴⁹ Zu den kommunikativen Aspekten und komplementär zu diesem Beitrag: WOLTERS 2017b, 46–55.

⁵⁰ Bezeichnend ist im gesamten Abschnitt die Rhetorik von KIENAST, der fortwährend das Getriebensein des Augustus betont und letztlich alle Handlungen auf die finanzielle Anspannung zurückführt: KIENAST 2014, 404–407.

⁵¹ KIENAST 2014, 404f. mit Verweis auf die Zusammenstellung von SHIPLEY 1931.

Befund generell zuzutreffen scheint, bleibt zu fragen, inwieweit diese abnehmende Bautätigkeit nicht eher das Resultat einer weitgehend abgeschlossenen Neugestaltung bzw. auch ‹Aneignung› der Stadt durch Augustus war: Mit der Einweihung des Forum Augustum 2 v. Chr., das Herrscherfamilie und *res publica* in besonderer Weise zusammenführte und zum neuen Ort vornehmster Staatshandlungen machte, war ein Höhepunkt erreicht, und die Iulier hatten sich mit der Inbesitznahme aller wesentlichen Plätze quasi in die Geschichte der Stadt ‹einbetoniert›.⁵² Doch eine Rolle spielte sicherlich auch, dass nach dem Tod Agrippas niemand mehr in Rom existierte, der dessen überragende Position als Bauherr ausfüllte bzw. ausfüllen konnte.⁵³ Dort hingegen, wo etwa aus den – kriegsbedingt abnehmenden – Beuteversprechen oder aufgrund von Brandschäden Baumaßnahmen anstanden, wurden diese auch in den letzten beiden Jahrzehnten des Augustus ohne erkennbare Einschränkungen oder Verweise auf Finanzierungsschwierigkeiten ausgeführt: so etwa beim Dioskurentempel (6 n. Chr.), dem monumentalen Concordiatempel (10 n. Chr.) oder bei der das Forum Romanum nicht weniger beherrschenden Basilica Iulia (12 n. Chr.).⁵⁴

Die Auseinandersetzung muss an diesem Punkt jedoch nicht weiterverfolgt werden, denn die Mehrzahl der Großbauten wurde nicht aus dem Staatshaushalt, sondern aus Beuteanteilen bzw. dem *patrimonium* des Augustus bezahlt und war unmittelbar von diesen Erträgen abhängig.⁵⁵ Rückschlüsse auf den Zustand des *aerarium Saturni* lassen sich aus der Nachzeichnung dieser Baurhythmen nicht gewinnen.

Als weitere Sparmaßnahme verweist KIENAST auf die für 2 v. Chr. überlieferte Begrenzung der Zahl der Getreideempfänger.⁵⁶ Doch die Notiz des Cassius Dio, nach der Augustus die *plebs frumentaria* auf 200.000 erstmals eingeschränkt haben soll, steht im Widerspruch zu der bereits für Caesar 46 v. Chr. überlieferten Reduktion dieser Gruppe auf 150.000 Empfänger. Vor diesem Hintergrund ist die neue Zahl sogar eine Erhöhung.⁵⁷ Schon Caesar soll eingeführt haben, dass beim Tod eines Berechtigten der frei gewordene Platz in der *plebs frumentaria* durch Losung aus dem Kreis der in der Hauptstadt wohnenden Vollbürger nachbesetzt wurde:⁵⁸ Das setzt einen grundsätzlichen Abschluss der Gruppe bereits für diese Zeit voraus.

Von der regelmäßigen Versorgung der *plebs frumentaria* abzutrennen sind die *congiaria*, zu bestimmten Anlässen freiwillig geleistete Geldspenden aus dem *patrimonium* des Prinzepts. Für die Jahre zwischen 44 und 12 v. Chr. überliefert Augustus selbst wiederholt die Zahl von 250.000 *congiarium*-Empfängern, 5 v. Chr. erhielten

⁵² FAVRO 1996; SPANNAGEL 1999; KOLB 2002, 330–369; HASELBERGER 2007; HÖLSCHER 2017.

⁵³ SHIPLEY 1933.

⁵⁴ KIENAST 2014, 413f. mit der weiteren Literatur.

⁵⁵ Res Gestae 19–21.

⁵⁶ Dio 55, 10, 1; die Zahl erscheint auch in Res Gestae 15; KIENAST 2014, 405. BRINGMANN 2007, 225 spricht von einer ‹Notbremse›.

⁵⁷ So auch KOLB 2002, 452.

⁵⁸ Suet. Caes. 41, 3.

sogar 320.000 und 2 v. Chr. die genannten 200.000 Bürger Getreidespenden.⁵⁹ Wohl zu Recht vermutet die Forschung, dass die Gruppe der *congiarium*-Empfänger sich allgemein an die *plebs frumentaria* anlehnte.⁶⁰ Dies schloss jedoch ein gelegentliches Überschreiten nicht aus, und eigens gegebene Begründungen weisen darauf hin: Denn teils wurde eine größere Empfängerzahl wegen unzureichender Erfassung von Augustus geduldet, das *congiarium* 5 v. Chr. schloss vor dem Hintergrund einer Hungersnot die minderjährigen Knaben ausdrücklich mit ein.⁶¹ Ob *tesserasque nummarias duplicavit*⁶² als Verdoppelung der Empfänger oder aber als verdoppelte Zuteilung zu verstehen ist, bleibt unklar, doch auch hier ist zu erkennen, dass für die *congiaria* das eigene Ermessen ausschlaggebend war. Für die testamentarische Verfügung des Augustus lässt sich dann wieder die caesarische Zahl von 150.000 Empfängern errechnen, eine Größe, die bis zum Ende des 2. Jahrhunderts anscheinend stabil blieb.⁶³ Alles spricht dafür, dass es sich bei den für die *congiaria* überlieferten größeren Zahlen um die Ausnahmen handelte.

Die Regulierung der von Augustus nicht sonderlich geschätzten *plebs frumentaria*, deren Angehörige sich bald als eigene privilegierte Schicht innerhalb der *plebs* heraushoben, war vor allem eine politische Entscheidung.⁶⁴ Angesichts der zuvor überlieferten Schwierigkeiten der Erfassung ist die Notiz des Cassius Dio zum Jahr 2 v. Chr. am ehesten so zu verstehen, dass Augustus in einem *recensus* die caesarischen Maßnahmen präziserte und die *plebs frumentaria* jetzt neu und mit Erfolg dauerhafter – und u. U. vergrößert – konstituierte.⁶⁵ Die Maßnahme ursächlich mit finanziellen Beweggründen oder gar mit einer Finanznot zu verbinden, ist jedenfalls erst eine Konstruktion der modernen Forschung.⁶⁶

Bei einem weiteren Argument für einen allgemeinen Geldmangel, wonach Augustus nach dem Brand seines Hauses auf dem Palatin 3 n. Chr. «zum Wiederaufbau (...)

⁵⁹ Res Gestae 15; KOLB 2002, 449–452.

⁶⁰ So für Caesar bei Dio 43, 21, 3 bezeugt. KOLB 2002, 452; REESE 2004, 126.

⁶¹ Suet. Aug. 42, 2 (Duldung, allerdings dafür mit verringerter Summe pro Empfänger); 41, 2 (Hungersnot).

⁶² Suet. Aug. 41, 2.

⁶³ Die Zahl ergibt sich aus der Gesamtsumme von 40 Millionen Sesterzen (Tac. ann. 1, 8, 2; Dio 56, 32, 2) und einem *congiarium* von 65 Denaren pro Empfänger (Dio 57, 14, 2). RICKMANN 1980, 181; KOLB 2002, 452f.; REESE 2004, 116. SCHRÖMBGES 1987, 41 setzt die Zahl der Empfänger in der Kaiserzeit weiterhin mit 200.000 an.

⁶⁴ Suet. Aug. 42, 3. So auch RICKMAN 1980, 184f.; SCHRÖMBGES 1987, 40f.

⁶⁵ REESE 2004, 116–119; vgl. RICKMAN 1980, 62f.; 180–185.

⁶⁶ Angehörigen der *plebs frumentaria* standen pro Monat 5 *modii* Getreide zu. Für die Zeit Neros wird ein Höchstpreis von 3 Sesterzen pro *modius* überliefert (Tac. ann. 15, 39). Dies entspricht einem Gegenwert der Getreidespenden von 180 Sesterzen pro Kopf und Jahr. Bei 150.000 Angehörigen der *plebs frumentaria* summiert sich dieses für das *aerarium Saturni* auf jährlich 27 Millionen Sesterzen. Dies entspricht knapp 5% der Haushaltssumme: Durch eine Veränderung der Empfängerzahl bleibt der Effekt begrenzt. Für weitere Größenordnungen unten Anm. 109; 126; 157.

sogar von Gemeinden und Privaten eine Umlage von einem Aureus bzw. einem Denar (hat) erheben müssen», werden die Ursprungstexte geradezu ins Gegenteil verkehrt.⁶⁷ Schon die Zuordnung bei Sueton im Abschnitt über die Beliebtheit und die Wohltaten des Augustus signalisiert überdeutlich, dass es sich um einen alles andere als belastenden Akt und um keine verpflichtende Umlage handelte: Von den Geldbeträgen, welche die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen nach dem Brand als Hilfeleistung darbrachten, nahm Augustus jeweils nur eine Münze. Cassius Dio differenziert zwischen der Annahme je einer Goldmünze von den Gemeinden und je einer Silbermünze von Privatpersonen. Das Vorgehen war unverkennbar ein Kompromiss, bei dem Augustus die Reichsbewohner und Klienten einerseits Anteil nehmen ließ, er sich andererseits aber großzügig erwies, ohne durch Ablehnung der Hilfe zu brüskieren. Parallelen zu einem solchen Vorgehen finden sich etwa in den demonstrativen Zurückweisungen des *aurum coronarium* durch Augustus, seinem Umgang mit den Neujahrgeschenken oder die Zurückzahlung der an ihn gefallenen Erbschaften an die Kinder der Verstorbenen.⁶⁸ Und trotz des öffentlichen Charakters des Palastes ist auch für diesen Fall anzumerken, dass sowohl die Baukosten als auch die freiwilligen Geldspenden der verschiedenen Gesellschaftsgruppen den privaten Bereich des Augustus betrafen, nicht jedoch die vom Staat verantworteten Finanzen.⁶⁹

Zentrale Bedeutung weist KIENAST schließlich einer Passage im siebten Buch der *Naturalis Historia* des älteren Plinius als expliziter Aussage zu. Dort bilanziert der antike Autor die Unglücksfälle des Augustus und führt auch den «Mangel an Sold» an.⁷⁰ *Inopia stipendi* befindet sich in dem mit *deinde* eingeleiteten letzten Abschnitt der Aufzählung und scheint den späten Jahren zuzugehören. Nachfolgend werden von Plinius in der Tat Ereignisse zusammengetragen, die sich auf den Krieg 6–9 n. Chr. in Pannonien und Dalmatien beziehen. Doch ebenso wird hier an die Pest der Jahre 24/23 v. Chr. erinnert. Bereits RUDOLF TILL fasste in seiner Analyse des Aufbaus der Passage zusammen, dass Plinius «innerhalb des Exzerptes (...), ohne Rücksicht auf die Chronologie, *exempla* zu Gruppen zusammen(fasst) und mitunter assoziativ (verknüpft)». ⁷¹ Selbst bezieht TILL *inopia stipendi* auf die 6 n. Chr. geführte Diskussion zur Ausstattung des *aerarium militare*.⁷² Deren Gegenstand war jedoch zum einen die Versorgung der Soldaten bei ihrer Entlassung (*praemia*), nicht deren *stipendium*.⁷³

⁶⁷ KIENAST 2014, 405 mit Bezug auf Suet. 57, 2 und Dio 55, 12, 4. Das Argument wiederholt BRINGMANN 2007, 224.

⁶⁸ Res Gestae 21; Dio 51, 21, 4 (*aurum coronarium*); Suet. Aug. 57, 1 (Neujahrgeschenke); 66, 4 (Legate).

⁶⁹ Nach seiner Erhebung zum Pontifex Maximus erklärte Augustus einen Teil seines Hauses aus sakralrechtlichen Gründen zum Staatsbesitz (Dio 54, 27, 3); erst nach dem Brand und erfolgreichem Wiederaufbau machte er sein Haus zur Gänze zum Staatsbesitz (Dio 55, 12, 5).

⁷⁰ Plin. n. h. 7, 149.

⁷¹ TILL 1977, 137; ähnlich TAUTZ 1999, 363.

⁷² TILL 1977, 133.

⁷³ Dazu hier unten Abschnitt 3.

Zum anderen ist ein akuter Engpass – zumal als Unglück des Augustus – etwas anderes, als eine Diskussion mit dem Senat über Varianten zukünftiger Finanzierung: Letztlich haftet dem Bezug der Passage auf 6 n. Chr. etwas Zirkuläres an.⁷⁴

Eine weitaus einfachere Lesart ist, Plinius' Bemerkung mit einem Vorgang zu verbinden, für den fehlende Soldgelder eindeutig bekannt sind. Dies war am Vorabend von Actium der Fall. Der Geldmangel bedrohte Octavian existentiell: Denn während der Caesarsohn sich zur Bezahlung des Heeres selbst innerhalb Italiens zur Einhebung von Sonderabgaben sowie Anleihen gezwungen sah, nutzte Marcus Antonius seine gewaltigen Finanzvorräte, um Octavian in dessen eigenem Machtbereich zu destabilisieren.⁷⁵ Den Landbesitzern legte Octavian ein *tributum* in Höhe von einem Viertel ihres Jahreseinkommens auf, die vermögenden Freigelassenen wurden mit einer Abgabe von 12,5% belegt.⁷⁶ Es war dieses einer der wenigen Fälle nach dem Sieg über Makedonien 167 v. Chr., dass römische Bürger wieder zu einer Vermögensabgabe herangezogen wurden. Die Finanznot in diesen Jahren war derart, dass Octavian selbst während der Schlacht von Actium auf möglichst unversehrten Beuteerwerb geachtet haben soll.⁷⁷ Noch nach dem Sieg war er gezwungen, nach Italien zu eilen und seine privaten Besitztümer zur Versteigerung anzubieten, um die Ansprüche der Soldaten zu befriedigen.⁷⁸ Die Situation änderte sich erst mit der Einnahme Ägyptens. Zur Aufhellung der desaströsen Stimmung erließ Octavian nun einen Teil der zuvor eingehobenen Umlagen bzw. erstattete diese zurück.⁷⁹ Wenn mithin ein Bezugspunkt für den bei Plinius genannten krisenhaften Mangel an Soldgeldern gesucht wird, so verweist die einzig existierende Parallelüberlieferung auf die Jahre vor Actium. Und wie in der Zusammenstellung der Unglücksfälle durch Plinius war dieses eine Notsituation für Octavian, keine Finanzklemme des römischen Staates.

Von Teilen der Forschung werden noch die ab 5 n. Chr. in Rom ausgebrochenen Unruhen sowie nachfolgend die Aufstände in Pannonien und Germanien als Folge einer finanziell angespannten Situation gesehen oder zu einem Argument dafür gemacht.⁸⁰ Doch die Ursachen der stadtrömischen Unruhen waren Lebensmittelknappheit und Hungersnot aufgrund von Naturereignissen, nicht aufgrund mangelnder Finanzen.⁸¹ Ein Erdbeben, Hitzewellen und Brände hatten in Italien die Ernteerträge verringert,

⁷⁴ Vgl. KIENAST 2014, 399.

⁷⁵ Dio 50, 7, 2f.; 9, 1f.

⁷⁶ Dio 50, 10, 4f.; vgl. 50, 16, 3; 51, 17, 8; Plut. Ant. 58, 1; SPEIDEL 2000a, 123–126; DILLON 2007, 41f.

⁷⁷ Dio 50, 34, 1; 35, 5f.

⁷⁸ Dio 51, 4, 7f.; vgl. 51, 3, 1–4, 6.

⁷⁹ Dio 51, 3, 3; 17, 8; 21, 4f.; SPEIDEL 2000a, 125.

⁸⁰ Vgl. oben Anm. 4 und insbesondere KIENAST 2014, 405–407; BRINGMANN 2007, 223–227.

⁸¹ Dio 55, 22, 3; 26, 1–27, 3; 31, 3f. und öfter. Eingehend zur krisenhaften Stimmung in diesen Jahren DALLA ROSA 2018.

ein Tiberhochwasser vernichtete das Getreide der stadtrömische Speicher.⁸² Augustus wies Gladiatoren, Kaufsklaven und Fremde aus der Stadt, Getreide wurde rationiert und öffentliche Veranstaltungen wurden verschoben. Im Jahr 7 n. Chr. brachen die Versorgungsprobleme abermals aus. Jetzt dürften sie durch die Unsicherheit der Seewege infolge der wieder aufgeflackerten Piraterie, Aufstände in der Africa Proconsularis, aber auch durch den Kriegsverlauf in Pannonien verschärft worden sein. Dort waren die Gegner zur Taktik der verbrannten Erde übergegangen. Die erforderlich gewordene massive Verproviantierung der römischen Truppen von außen dürfte mit den Lieferungen für die Hauptstadt konkurriert haben. Vielleicht malte der Herrscher gerade deshalb so dramatisch aus, dass die Feinde innerhalb von 10 Tagen selbst vor Rom stehen könnten.⁸³

Für den Aufstand in Pannonien und danach Germanien wird in den historiographischen Quellen zwar Steuerdruck als eine der Ursachen erwähnt,⁸⁴ doch lässt sich eine solche Aussage nicht automatisch zu einem Zeugnis für mangelnde Finanzen des römischen Staates umformen. Aus der Perspektive der Unterworfenen konkretisierte sich die römische Herrschaft in Rechtsprechung, Truppenstellung und eben die Leistung von Abgaben. Die Anführung dieser als drückend gekennzeichneten Elemente war für die antiken Autoren ein bewährter und oft begangener Weg, sich und ihren Lesern Widerstände gegen Rom verständlich zu machen.⁸⁵ Zumal für Germanien ist eine Verschärfung des Steuerdrucks in einer Phase, als ein Großteil der dortigen Truppen für den so bedrohlichen Krieg in Pannonien abgezogen worden war, geradezu auszuschließen.⁸⁶

Fasst man die Sichtung der schriftlichen Quellen zusammen, so sind diese selbst in einer Art kumulativer Evidenz nicht geeignet, eine Finanznot in den späten Jahren des Augustus zu belegen. Die gegenteilige Ansicht entstand aus Interpretationen bzw. chronologischen Zuweisungen, die erst aus bestimmten Erwartungen erwachsen sind. Und nicht zuletzt ist anzumerken, dass die Verringerung von Staatsausgaben nicht automatisch staatliche Finanzprobleme anzeigt: Fall für Fall sind derartige Veränderungen auf ihre Ursachen zu überprüfen und zu gewichten. Eine Finanznot mag zwar ein gut funktionierendes Passepartout zur Erklärung etlicher Veränderungen in der Politik eines Staates sein, ist aber gerade deshalb für die historische Analyse kein fein genug abgestimmtes, mithin ein gefährliches Werkzeug.

⁸² KOLB 2002, 516f.

⁸³ Vell. 2, 111, 1. Zu logistischen Problemen: KOESTERMANN 1953, insbes. 353–357; KIENAST 2014, 141–143.

⁸⁴ Dio 55, 29, 1; 56, 16, 3 (Pannonien); 56, 18, 2–4 (Germanien).

⁸⁵ WOLTERS 2017a, 120–122.

⁸⁶ So auch TIMPE 2012, 637–646, insbes. 643f. Ob die Einziehung der Ethnarchie des Archelaos vor allem finanziell motiviert war – und überhaupt etwas bringen konnte –, ist mehr als offen. Und sicherlich geht es sehr weit, für die Unterschlagung der Schätze des verstorbenen Herodes durch den syrischen Finanzprokurator Sabinus den Prinzeps selbst in Haft zu nehmen: Anders KIENAST 2014, 405f.

3. Die Versorgung des Berufsheeres: Entlassungswellen, Änderung der Dienstverträge und Besteuerung der Bürger

Eine im vorherigen Abschnitt noch ausgeklammerte Argumentationslinie zur Identifikation einer Finanzkrise in der zweiten Herrschaftshälfte des Augustus beruft sich auf die Einführung neuer Steuern sowie die Einsetzung einer senatorischen Kommission zur Erarbeitung von Sparvorschlägen im Jahr 6 n. Chr.⁸⁷ Beides ist ursächlich verbunden mit der Einrichtung des *aerarium militare* zur Versorgung der Veteranen. Für die Beurteilung der Finanzsituation ist entscheidend, dass die neuen Steuern an eine in dieser Form neue Zahlungspflicht gebunden waren: Die nach dem Bürgerkrieg überwiegend, wenn nicht ausschließlich aus privaten Mitteln vorgenommene Fürsorge des Prinzepts für die entlassenen Soldaten wurde parallel zur Ausbildung des Berufsheeres in den öffentlichen Bereich überführt, der für diese zukünftig regelmäßig – und unabhängig von Kriegsgeschehen oder gar Beuteerträgen – auf ihn zukommenden Ausgaben die Ressourcen finden musste.⁸⁸

Am Ende des Bürgerkrieges war mit der Beibehaltung von 26 Legionen der Übergang zum Berufsheer faktisch vollzogen.⁸⁹ Zur Versorgung der Entlassenen kaufte Octavian aus eigenem Vermögen Ländereien, dazu erhielten die rund 120.000 Veteranen eine Prämie von 1.000 Sesterzen pro Kopf.⁹⁰ Auch jene, die jetzt unter Waffen blieben, konnten kaum anders, als in dem Bürgerkriegssieger den Garanten für ihre spätere Versorgung zu sehen – was sich dann auch in der Umsetzung bestätigt, wenn Augustus in seinen *Res Gestae* die Fürsorge für die Soldaten in den Jahren 30 und 14 v. Chr. zusammenzieht.⁹¹ Präzise Abmachungen hinsichtlich Dienstzeit und Versorgung sind für die beim Heer Gebliebenen nicht überliefert und aufgrund der ungefestigten institutionellen Situation zunächst auch nicht zu erwarten. Allerdings dürften die höchstens 16 Feldzugsjahre plus 4 Jahre Reserve, wie dieses seit der mittleren Republik galt,⁹² den Erwartungshorizont der Soldaten hinsichtlich ihrer maximalen Indienststellung bestimmt haben, mit vermutlich unterschiedlichen Vor-

⁸⁷ KIENAST 2014, 406; BRINGMANN 2007, 216.

⁸⁸ Zur Versorgung der Veteranen in der Republik und beim Übergang zur Kaiserzeit: SCHNEIDER 1977.

⁸⁹ Nach der Einnahme Galatiens wurde die Zahl der Legionen auf 28 erhöht. Zur Militärreform: RAAFLAUB 1987; SPEIDEL 2009; COSME 2012; ECK 2016.

⁹⁰ *Res Gestae* 15. Die Zahl enthält vermutlich alle seit Naulochos Entlassenen: KIENAST 2014, 320.

⁹¹ Versorgungsversprechen in der Bürgerkriegszeit *App. civ.* 2, 94 (395); 4, 3 (10–12); 5, 3 (11); zur Heeresklientel: RAAFLAUB 1987, 252–257. Vgl. auch die selbst noch durch den Tod des Augustus entstandene Verunsicherung bei den Soldaten: *Tac. ann.* 1, 16, 3.

⁹² *Polyb.* 6, 19. Als politischer Rahmen wirkte auf die Erwartungen der in den Provinzen des Prinzepts stehenden Legionen sicherlich ab 27 v. Chr. auch dessen auf zehn Jahre übertragene *imperium* ein. Dessen Versprechen, die Provinzen nach erfolgreicher Befriedung auch vor Ablauf dieser Zeit zurückzugeben, wird bei den einzelnen Soldaten – je nach Lage – Anlass für Hoffnungen und Sorgen gewesen sein.

stellungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Bürgerkriegsjahre. Während nach Actium die Überalterten entlassen wurden, waren es vor allem die Jüngeren, die beim Heer blieben.⁹³

Weitere Ansiedlungen werden aus den 20er Jahren v. Chr. bekannt, allerdings nur von kleinerem Umfang.⁹⁴ Doch spätestens als Augustus zwischen 16 und 13 v. Chr. im Zug der Reorganisation Galliens drei Jahre beim Heer verbrachte, dürfte er die Notwendigkeit zu umfassenden Entlassungen erkannt haben, nicht weniger zur Herstellung verbindlicher Regeln. Die Stimmung bei den Soldaten war denkbar schlecht. Etliche von ihnen dürften bereits in der Reserve gestanden bzw. diese Zeit überschritten haben.⁹⁵ Ein in großem Stil vorgenommener Landankauf für Ansiedlungen 14 v. Chr. nahm den ersten Druck und war geeignet, den verbliebenen Soldaten eine Perspektive zu geben.⁹⁶ Für die Zukunft wichtiger waren jedoch verbindliche Regeln. Gleich nach der Rückkehr des Prinzeps wurde in Rom die Dienstzeit für alle Legionsangehörigen auf 16 Jahre plus 4 Jahre Reserve definitiv festgeschrieben und an Stelle der Aussicht auf Landassigination trat die Zusage einer fixen Entlassungsprämie.⁹⁷ Auf Vorschlag des Augustus wurden die Regelungen vom Senat beschlossen.⁹⁸ Damit waren die Dauer des Militärdienstes und die Entlassungsprämie gleich beim Dienstantritt der einzelnen Soldaten garantiert. Für die Institutionalisierung des Berufsheeres war dieses fraglos der gewichtigste Schritt.⁹⁹

In den nachfolgenden Jahren werden keine Entlassungen mehr bekannt. Die Aussicht auf die von den Soldaten bevorzugte Geldprämie¹⁰⁰ wird bei jüngeren Jahrgängen den Entschluss zum Verbleib und möglicherweise bei Altgedienten – an Stelle der direkten Landzuweisung – die Bereitschaft zur Ausschöpfung der Reservezeit erhöht haben. Andererseits sind vor dem Hintergrund der unmittelbar darauf in Illyrien (13 v. Chr.) und Germanien (12 v. Chr.) begonnenen Angriffskriege Entlassungen größeren Ausmaßes zunächst auch nicht mehr zu erwarten: Die Kriege trainierten die neu ausgehobenen Soldaten, versprachen allen gemeinsam Beute, und aus der Perspektive der Entscheidungsträger können durchaus Überlegungen eine Rolle gespielt

⁹³ Dio 51, 3, 1; KEPPIE 2000, 77.

⁹⁴ Dio 53, 25, 5 (25 v. Chr.: Prätorianer im Gebiet der Salasser); 53, 26, 1 (25 v. Chr.: Ansiedlungen in Emerita); 54, 7, 1 (21 v. Chr.: Sizilien); KEPPIE 2000, 83–92; KIENAST 2014, 481–492.

⁹⁵ EICH 2018b, 53f. verweist zu Recht auf die Bedeutung von Dio 54, 25, 5, wo bis zu Meutereien gehende Beschwerden über die Länge der Dienstzeit angedeutet werden.

⁹⁶ Res Gestae 16. Zu zeitgleichen Koloniegründungen in Spanien und Gallien: Dio 54, 23, 7. BRUNT 1971, 341 geht von rund 70.000 Entlassenen aus.

⁹⁷ Dio 54, 25, 5f.; Suet. Aug. 49, 2; SPEIDEL 2000a, 143. Auf 12 Jahre wurde die Dienstzeit für die Prätorianer festgelegt.

⁹⁸ SPEIDEL 2000a, 143; vgl. 128–135; ECK 2016, 84f.

⁹⁹ Eingehend zur Entpolitisierung des Heeres durch die Reformen des Augustus: RAAFLAUB 1987.

¹⁰⁰ Dio 54, 25, 5.

haben, dass die so erforderlich gewordene Weiterbeschäftigung der Älteren vorerst Versorgungsleistungen erübrigte – in manchen Fällen auch für immer.

Die nächsten Verabschiedungen werden erst nach dem Ende dieser Kriege und dem Triumph des Tiberius Anfang 7 v. Chr. bekannt. Die in den *Res Gestae* genannten Jahre 7, 6, 4, 3 und 2 v. Chr. waren zugleich Jahre ohne größere Auseinandersetzungen. Neben den verbliebenen Altgedienten umfassten diese Entlassungen wohl auch bereits solche, die seit den frühen 20er Jahren v. Chr. sukzessive als Ersatz nachrekrutiert worden waren und nun ihre Dienstjahre erreicht hatten.¹⁰¹ Verabschiedet wurden die Veteranen mit einer Geldprämie, was bestätigt, dass die Regelungen von 13 v. Chr. auch für die älteren Jahrgänge galten. Allerdings kamen die Gelder weiterhin aus dem Vermögen des Augustus. Die genannte Summe von 400 Millionen Sesterzen für die fünf Entlassungsjahre deckte vermutlich erneut die Gesamtkosten.¹⁰² Der Einsatz eigener Gelder konnte sich auch dadurch legitimieren, dass zum Zeitpunkt der Anwerbung das Senatsversprechen noch nicht gegeben worden war.

In der Forschung ist strittig, ob weitere Entlassungen in den Jahren davor oder danach stattfanden, deren Prämien – weil in den *Res Gestae* nicht als Aufwendungen des Prinzepts erwähnt – dann aus dem *aerarium* finanziert wurden.¹⁰³ Doch kann es sich einerseits angesichts der Kriegsjahre und andererseits wegen der noch von der Neuaufstellung nach Actium nachschlagenden Entlassungswelle allenfalls um kleinere Gruppen handeln. Bei den Verantwortlichen der Staatskasse musste sich nach der Entlassungswelle von 7–2 v. Chr. jedenfalls der Eindruck festigen, dass für die Abfindungen zumindest im Zweifel die Privatkasse des Augustus zur Verfügung stand. Neu hergestellte Münzen sind für diese Jahre nicht zu erkennen: Von den geldwirtschaftlich kaum relevanten Goldquinen abgesehen wurden zwischen 7 und 3 v. Chr. keine Edelmetallmünzen geprägt.¹⁰⁴ Da kaum denkbar ist, dass die Soldaten nicht wenigstens Anteile ihrer Abfindung in sicht- und erlebbarer Form erhielten, werden sie mit älteren, bereits umgelaufenen Münzen aus den Kassen des Augustus abgefün-

¹⁰¹ SCHEIDEL 1995 mit verschiedenen Berechnungsmodellen. Insgesamt dürften nach 20 Dienstjahren rund 60% und nach 25 Dienstjahren weniger als 50% der Soldaten ihren Abschied noch erlebt haben.

¹⁰² *Res Gestae* 16. Bei Zugrundelegung der ab 5 n. Chr. gezahlten Entlassungsprämie erlaubte die Summe die Versorgung von rund 35.000 Soldaten, nach 20 Jahren Dienst insgesamt also der Überlebenden von vormals ca. 60.000 Rekrutierten. Doch dürften damals viele Soldaten länger im Heer geblieben – der Anteil Überlebender also kleiner – und auch die Prämie noch signifikant niedriger gewesen sein. Die Zahl der Entlassenen sowie die Zahl der ursprünglich Rekrutierten war mithin deutlich höher.

¹⁰³ ECK 2016, 85f. vermutet für die Jahre zwischen 13 v. und 5 n. Chr. eine «Teilung der Pensionskasse» zwischen *aerarium* und Prinzepts; ähnlich SPEIDEL 2000a, 143. Möglicherweise ist auch zwischen Entlassungen in den herrscherlichen Provinzen – wo die Masse der Legionen stand – und jenen in den Provinzen des Senats zu unterscheiden.

¹⁰⁴ RIC I² 202f. (TRP XVI und XVII).

den worden sein: Eine konkrete Ansprache der Verabschiedeten durch aktualisierte Münzbilder fand nicht statt.¹⁰⁵

5 n. Chr. wurde dann auf Initiative des Augustus für die *praemia* der Soldaten eine staatliche Separatkasse eingerichtet, das *aerarium militare*.¹⁰⁶ Abermals ist der Zeitpunkt kein Zufall. Nach 2 v. Chr. wird es kaum zu weiteren Entlassungen größeren Umfangs gekommen sein: Im Osten drohte eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Parthern, gegen die Gaius Caesar mit starker Truppenmacht zur Ordnung der Verhältnisse ausgesandt wurde. Im rechtsrheinischen Germanien brachen um die Zeitenwende mehrjährige Unruhen aus, das dann von Tiberius niedergeschlagene sogenannte *immensum bellum*.¹⁰⁷ Doch standen Mitte des 1. Jahrzehnts n. Chr. die Überlebenden aus jener Alterskohorte, die nach den großen Entlassungen um 14 v. Chr. zu festgelegten Konditionen ins Heer nachgerückt waren, bereits im Reservedienst. Abermals drängten die Soldaten auf Entlassung.¹⁰⁸ Doch für die immer noch von Actium nachschlagende Welle – die durch regelmäßige Ersatzrekrutierungen noch nicht ausreichend verlaufen war – hatte die Staatskasse offensichtlich nicht die erforderliche Vorsorge getroffen.¹⁰⁹ Als kurzfristige Lösung wurde gewählt, den Dienst für alle auf 20 plus 5 Jahre zu verlängern.¹¹⁰ Der 5 n. Chr. gefasste Senatsbeschluss näherte zwar die offizielle Dienstzeit den faktischen Verhältnissen wieder an und verschaffte dem Staat etwas Luft, war jedoch schwerlich geeignet, den Unmut der Soldaten beizulegen. Zu Recht geht die Forschung in der Regel davon aus, dass die für diesen Zeitpunkt mit 12.000 Sesterzen bezifferte Entlassungsprämie pro Legionär

¹⁰⁵ Aurei und Denare mit dem Bild des vor Feldzeichen reitenden Gaius Caesar im Revers (RIC I² 198f.) sind mit dem 8 v. Chr. im Namen des Augustussohns gegebenen Donativ zu verbinden (Dio 55, 6, 4). Aurei und Denare mit der Darstellung einer Geiselübergabe, die auf die Erfolge des Tiberius am Rhein anspielen (RIC I² 200f.; eventl. mit der Umsiedlung der Sugambren zu verbinden: Suet. Aug. 21, 1; Tib. 9, 2; vgl. Res Gestae 32), können auch noch nach 8 v. Chr. geprägt worden sein, waren aber nur von begrenztem Prägeumfang. Die Prägung der dann ab frühestens Juni/Juli 2 v. Chr. massenhaft hergestellten Aurei und Denare für Gaius und Lucius Caesar (RIC I² 205–212) ist hingegen für eine Direktauszahlung zu spät.

¹⁰⁶ Dio 55, 24, 9. Zur Gründung des *aerarium militare* CORBIER 1974, 664–670; 699–705; RAAFLAUB 1987; GÜNTHER 2008, 34–37. Die Ausstattung der Kasse mit ersten Mitteln im Jahr 6 n. Chr. (Res Gestae 17; Dio 55, 25, 2) ist von den Beschlüssen 5 n. Chr. zu trennen.

¹⁰⁷ Parther: KIENAST 2014, 345–347; *immensum bellum*: WOLTERS 2017a, 54–60.

¹⁰⁸ Dio 55, 23, 1. Auch nach SWAN 2004, 158 handelte es sich in der Masse um jene Soldaten, die um 14 v. Chr. nachrekrutiert worden waren. Gegenüber der ersten Entlassungs- und Neurekrutierungsphase von 14/13 v. Chr. war diese zweite Welle aufgrund der Nachrekrutierung Verstorbener und Ausgeschiedener über mehr als 30 Jahre zwar stärker gebrochen, aber immer noch hinreichend ausgeprägt.

¹⁰⁹ Bei gleichmäßiger Verteilung erhöhten die Entlassungskosten die jährlichen Unterhaltskosten für das Heer um ca. 10% (DUNCAN-JONES 1994, 35–37; WOLTERS 1999, 202–234). Charakteristisch für den Übergang ist, wenn Dio 55, 24, 9 die Einrichtung des *aerarium militare* damit begründet, Augustus habe nicht über die erforderlichen Mittel verfügt.

¹¹⁰ Dio 55, 23, 1; SPEIDEL 2000a, 143. Zugleich wurde die Dienstzeit der Prätorianer auf 16 Jahre verlängert.

(was einem Umfang von etwas über 13 Jahresgehältern entsprach) eine merkliche Erhöhung gegenüber der Zusage von 13 v. Chr. einschloss.¹¹¹ Die Neuregelungen von 5 n. Chr. müssen es in Summe jedenfalls vermocht haben, der Unzufriedenheit der Soldaten mit einem gewissen Erfolg zu begegnen.¹¹²

Auch wenn es keine direkte Überlieferung dazu gibt, so ist selbst eine Solderhöhung für diesen Zeitpunkt nicht auszuschließen. Rekonstruktionen der für Caesar überlieferten Soldverdoppelung kommen auf einen neuen Betrag von 150 oder 180 Denaren pro Jahr, was für das Erreichen der beim Tod des Augustus überlieferten Summe von 225 Denaren eine weitere Anhebung erfordert.¹¹³ Nach Actium war aufgrund des drastisch zu schrumpfenden Heeres für die Verbliebenen eine Verbesserung der Konditionen kaum erforderlich. Für den Dienstvertrag von 13 v. Chr. – als ein zweiter möglicher Einschnitt – lagen mit der Fixierung von Dienstzeit und Zusage einer Abfindungsprämie bereits weitgehende Zugeständnisse des Staates vor, die eine zusätzliche Solderhöhung nicht wahrscheinlich machen. In einer Passage, welche die Ergebnisse der augusteischen Militärreformen zusammenfasst und die Gründung des *aerarium militare* bereits miteinschließt, verweist Sueton auf die Festlegung von *praemia* und *stipendium*. Mit aller Vorsicht kann das als positiver Nachweis für eine entsprechende Anpassung unter Augustus gelesen werden, die in dieser Situation dann auch eine Kompensation für die – gezwungenermaßen – länger unter Waffen Bleibenden geboten hätte.¹¹⁴ Dass in einer parallelen Passage Cassius Dio die Heerespolitik des Augustus konsequent mit der von ihm als verschwenderisch charakterisierten des Caracalla kontrastiert, hat PETER MICHAEL SWAN aufgezeigt. Eine solche Spiegelung kann erklären, warum Dio die Erhöhung der Prämie – und möglicherweise eben auch eine Erhöhung des Soldes – als Teil der Reformen 5 n. Chr. nicht explizit macht.¹¹⁵ Der ausführliche Exkurs zum römischen Heer in der Kaiserzeit, den der Autor an dieser Stelle einflicht, unterstreicht jedenfalls, welche Zäsur er in den Neuregelungen dieses Jahres für die römische Heeresverfassung sah.¹¹⁶

¹¹¹ SCHNEIDER 1977, 238f.; SWAN 2004, 158; EICH 2014, 38. Die Prämie für die Prätorianer betrug 20.000 Sesterzen.

¹¹² SPEIDEL 2000b, 85 sieht eine Schmälerung der Attraktivität des Militärdienstes nach 5 n. Chr.

¹¹³ BOREN 1983, 446–450; WOLFF 1986, 53 (Anm. 36: «spätestens 5/6 n. Chr.»); WOYTEK 2003, 537–545. Indirekt auch SPEIDEL 2000b, 67: «Der Sold scheint von den Veränderungen des Jahres 5 n. Chr. unberührt geblieben zu sein». BOREN und WOLFF gehen von Einführung eines dritten *stipendium* zu 75 Denaren aus; WOYTEK von einer Steigerung pro Löhnung von 60 auf 75 Denare. Zum Sold, Soldstufen und ihrer Entwicklung in der Kaiserzeit: SPEIDEL 2000a und SPEIDEL 2014.

¹¹⁴ Suet. Aug. 49, 2. Als möglichen Hinweis auf eine Solderhöhung unter Augustus erkennt die Passage ebenfalls WOYTEK 2003, 543 mit Anm. 26. Einen Vergleich bietet Tac. ann. 1, 31, 4, wo die älteren Soldaten *maturam missionem* fordern, die beim Heer Verbleibenden *largiora stipendia*.

¹¹⁵ SWAN 2004, 174–176.

¹¹⁶ Dio 55, 23, 2 – 24, 8.

Mit der parallelen Einrichtung des *aerarium militare* wurde die Veteranenversorgung von der Liquidität des *aerarium Saturni* unabhängig und ein quasi soldatisches Sondervermögen eingeführt. Sitz der neuen Kasse war das Kapitol, verwaltet wurde es von drei Präфекten. Doch eigene Tresorräume werden für Rom nicht bekannt, und auch in den Provinzen scheint das *aerarium militare* von der Infrastruktur des *aerarium Saturni* abhängig gewesen zu sein. Die Trennung der Gelder wurde vor allem durch separate Abrechnungen und Leitung gewährleistet.¹¹⁷

Als Erstausrüstung überwies Augustus 6 n. Chr. in seinem sowie im Namen des frisch adoptierten Tiberius 170 Millionen Sesterzen in die Kasse, womit er die Heeresfürsorge ‹letzter Instanz› auch für die Soldaten sichtbar auf das Herrscherhaus erweiterte.¹¹⁸ Die Summe reichte für ca. 3 «durchschnittliche» Entlassungsjahre und sicherte sofortige Handlungsfähigkeit.¹¹⁹ Doch umfassendere Entlassungen werden zunächst schwerlich erfolgt sein:¹²⁰ Noch 6 n. Chr. wurde mit zwölf (!) Legionen ein Angriff auf das Reich des Maroboduus begonnen. Abermals ist der zeitliche Zusammenfall von bevorstehender Entlassungswelle und souverän begonnenem Feldzug bemerkenswert.¹²¹ Ungeplant wirkten sich demgegenüber unmittelbar darauf die enormen römischen Verluste während der Erhebungen in Pannonien sowie drei Jahre später in Germanien mit der völligen Vernichtung der 17., 18. und 19. Legion aus: Auch die kommenden Jahre waren in besonders drastischer Weise von Zwangsrekrutierungen und hinausgezögerten Entlassungen bestimmt.¹²²

Davon noch unberührt war nach der Einrichtung des *aerarium militare* jedoch die wichtigste Aufgabe die langfristige Gegenfinanzierung der jetzt endgültig auf den Staat übergegangenen Veteranenversorgung.¹²³ In nicht unüblicher Weise sollte dieses durch eine neue und auf Dauer eingerichtete Steuer getragen werden, die an den

¹¹⁷ SPEIDEL 2000a, 146; 155–159 (mit Diskussion); GÜNTHER 2008, 57–81. Zur Administration auf regionaler Ebene jetzt ECK 2020.

¹¹⁸ Res Gestae 17; Dio 55, 25, 1–3. Auf die politische Bedeutung, auch Tiberius einzubeziehen, verweist die beim Tod des Augustus entstandene Verunsicherung: Tac. ann. 1, 16, 3. Weitere Geldhilfen stellte der Prinzeps in Aussicht, verbot jedoch private Zahlungen anderer Römer. 7 n. Chr. wurde dem *aerarium militare* das Vermögen des verbannten Agrippa Postumus überwiesen: Dio 55, 32, 2.

¹¹⁹ Die Summe kann auch als Kompensation des Augustus für jene gesehen werden, die noch vor dem Dienstvertrag von 13 v. Chr. angeworben worden waren.

¹²⁰ ECK 2016, 88f. geht für die Jahre nach 6 n. Chr. ebenfalls nur von der Entlassung «Überfälliger» aus.

¹²¹ Tac. ann. 2, 46, 2. Für den frei gewählten Zeitpunkt des Angriffs ist – trotz anderer rhetorischer Absichten – Vell. 2, 108, 1 charakteristisch: *Nihil erat iam in Germania, quod vinci posset, praeter gentem Marcomannorum*. Die Attraktivität des Markomannengebietes, wo sich bereits römische Händler niedergelassen hatten (Tac. ann. 2, 62, 3), ließ möglicherweise auch die Anlage von Ansiedlungsplätzen denkbar erscheinen.

¹²² Zwangsrekrutierungen: Dio 55, 31, 1 (6 n. Chr.); 56, 23, 1–3; vgl. Tac. ann. 1, 31, 4 (9 n. Chr.); Suet. Aug. 25, 2. Zu den Schwierigkeiten der Rekrutierung auch Vell. 2, 130, 2; Suet. Tib. 8; vgl. Tac. ann. 4, 4, 2 (23 n. Chr.).

¹²³ Langfristige Sicherung als expliziter Auftrag an den Senat: Dio 55, 25, 4.

konkreten Zweck gebunden war. Das Prinzip wurde durch die Einrichtung einer Separatkasse mit eigener Leitung besonders unterstrichen.¹²⁴

Gefüllt wurde die Kasse zum einen mit der bei Auktionen erhobenen Warenumsatzsteuer in Höhe von 1%. Vermutlich wurde die Umsatzabgabe in diesem Moment nur vom *aerarium Saturni* zum *aerarium militare* umgewidmet.¹²⁵ Das wäre zugleich ein indirekter Hinweis, dass das *aerarium Saturni* auch in den Jahren zuvor zur Veteranenversorgung beigetragen hatte. Von ungleich größerem Gewicht war allerdings die Erbschaftssteuer.¹²⁶ Bei ihr trat als Neuerung hinzu, dass die Abgabe von den römischen Bürgern zu tragen war. Da diese seit mehr als anderthalb Jahrhunderten regulär keine an die Person oder den Besitz gebundene Abgaben mehr zu leisten hatten, markierte die Einführung der Erbschaftssteuer einen grundsätzlichen Einschnitt.

Eingehend berichtet Cassius Dio von den heftigen Widerständen der Senatoren gegen die *vicesima hereditatum*. Neben der starken Betroffenheit aufgrund der eigenen Vermögensverhältnisse dürfte das Widerstreben auch darauf zurückzuführen sein, dass das Fehlen einer direkten Besteuerung geeignet war, den Unterschied zwischen Herrschern und Beherrschten zu markieren.¹²⁷ Doch die Besteuerung der Bürger war von Augustus offensichtlich ausdrücklich beabsichtigt und wurde vermutlich bereits 4 n. Chr. mit dem in Italien durchgeführten Zensus vorbereitet, der die Bürger mit einem Vermögen von mehr als 200.000 Sesterzen erfasste.¹²⁸ Eine solche Besteuerung fügt sich in weitere politische Maßnahmen, welche die Belastungen zwischen Römern und Peregrinen angleichen.¹²⁹ Eine Steuer auf Erbschaften war schon im zweiten Triumvirat einmal erhoben worden, und auch Caesar – so das politische Argument des Prinzeps – soll eine entsprechende Besteuerung bereits geplant haben.¹³⁰

¹²⁴ So schon bei der Einführung der *vicesima libertatis* von 357 v. Chr. (GÜNTHER 2008, 95–126). Ähnlich die Argumentation bei der Einführung der Sklavenverkaufssteuer: Dio 55, 31, 4.

¹²⁵ Tac. ann. 1, 78, 2; SPEIDEL 2000a, 145; GÜNTHER 2008, 127–132.

¹²⁶ Der Ertrag der Auktionssteuer lässt sich auf ca. 10 Millionen Sesterzen/Jahr berechnen. Bei geschätzten 40 bis 60 Millionen Sesterzen als auszuzahlende Entlassungsgelder würde für die Erbschaftssteuer ein zu erzielender Ertrag von jährlich rund 50 Millionen Sesterzen verbleiben: DUNCAN-JONES 1994, 35–37; SCHEIDEL 1995; WOLTERS 1999, 206. Skeptisch gegenüber diesen Kalkulationen bleibt GÜNTHER 2008, 129.

¹²⁷ Zu Begründungen provinzieller Steuern: NEESEN 1980, 6–10.

¹²⁸ Dio 55, 13, 4; so etwa auch BRUNT 1971, 115; vgl. SWAN 2004, 145 (anders KIENAST 2014, 139f., der den Zensus mit der Ergänzung von Senat und Ritterstand verbinden will). 200.000 Sesterzen waren genau jener Grenzwert, den Octavian auch vor Actium für seine ebenfalls in Italien erhobene Vermögensumlage zugrunde gelegt hatte: Dio 50, 10, 4). Eine angestrebte Verteilung der Lasten lässt sich auch aus Dio 55, 24, 9 herauslesen; SWAN 2004, 172f. Dazu Dio 54, 25, 5, dass die Einführung der *praemia* den Landbesitzenden Sorgen vor Enteignung nahm. Als Belastungsausgleich sehen die Besteuerung der Bürger NEESEN 1980, 141; 156; ECK 2012, 169; ECK 2016, 86f. Anders KIENAST 2014, 406.

¹²⁹ Zu Angleichungen der Besteuerung in den Provinzen sowie weiteren rechtlichen Maßnahmen, die Übergänge zwischen Römern und Peregrinen fließender machten: KIENAST 2014, 492–495.

¹³⁰ App. civ. 5, 8, 67 (282); Dio 55, 25, 5f.; NEESEN 1980, 136–140; GÜNTHER 2008, 23–40.

Die von Augustus vorgeschlagene Alternative eines *tributum* unterstreicht, dass für die Finanzierung an die Bürger gedacht wurde. Ein *tributum* hätte sie einer regelmäßigen Besteuerung unterworfen und ihre steuerliche Privilegierung vollends aufgehoben. Die Erbschaftssteuer hingegen war ein Kompromiss zwischen direkter und indirekter Besteuerung: Als Vermögensabgabe fiel sie nur im Erbschaftsfall an.¹³¹ Am Ende jedenfalls setzte der Prinzeps die Abgabe auf Erbschaften als das kleinere Übel durch.¹³²

Dass auch über Einsparmöglichkeiten nachgedacht wurde, war in der erregten Diskussion durchaus konsequent und zugleich ein Teil der Strategie des Prinzeps, den Senat in die unpopuläre Maßnahme einzubinden. Auf die eingesetzte Senatskommission geht wohl die Einführung einer Sklavenverkaufssteuer zurück, welche vielleicht nur einen eigenen Steuersatz für den Verkauf von Sklaven festlegte und von der allgemeinen Auktionssteuer abtrennte. Inhaltlich begründet wurde die neue Abgabe mit der Neuaufstellung der Feuerwache, doch gingen die Gelder in das *aerarium Saturni*.¹³³ Überdies erhielten die Prätores von nun an aus dem Staatsschatz keine Zuschüsse mehr für die Ausrichtung der Gladiatorenspiele.¹³⁴ Weitere Ergebnisse sind nicht überliefert, waren wohl auch nicht erforderlich.

Nach der Einrichtung des *aerarium militare* werden keine weiteren Zahlungen des Augustus für Entlassungen mehr bekannt: Offensichtlich waren die Neuregelungen erfolgreich.¹³⁵ Zwar spielten bei der Meuterei der Rhein- und Donaulegionen nach dem Tod des Augustus unterbliebene Entlassungen eine zentrale Rolle¹³⁶ – und Herausforderung von Ausgaben wie jene für Bauten oder Spiele bzw. deren Redimensionierung waren Instrumente, die der Haushaltsführung des Imperium jenseits des Planbaren eine gewisse Flexibilität ermöglichten. Doch war nicht nur die Ausnutzung dieser Spielräume bei Entlassungen sensibler zu handhaben,¹³⁷ sondern in diesem

¹³¹ Durch die Erhebung der Erbschaftssteuer erhielt der Staat Kontrolle über Erbgänge; auf der Gegenseite entstand für die Erben durch die offizielle Erfassung Rechtssicherheit: GÜNTHER 2008, 81 f.

¹³² Dio 55, 24, 9; 25, 4 f. Das neuerliche Aufkommen der Diskussion bei Dio 56, 28, 4 zum Jahr 13 n. Chr. ist möglicherweise eine Dublette: GÜNTHER 2008, 38 f.

¹³³ Sparkommission: Dio 55, 25, 6; Sklavenverkaufssteuer: Dio 55, 31, 4; GÜNTHER 2008, 149–154.

¹³⁴ Dio 55, 31, 4.

¹³⁵ So auch SWAN 2004, 175. Die Argumente von SPEIDEL 2000a, 146 dafür, dass nach 6 n. Chr. weitere Zuschüsse vom *aerarium Saturni* an das *aerarium militare* gingen, greifen nicht.

¹³⁶ Tac. ann. 1, 17, 5; 19, 4; 28, 1. Hinzu kamen die Bedingungen des Dienstes und ein offenbar intensiver Hass auf die Zenturionen. Die Forderung nach höherem Sold wird mit den Jüngeren im Heer verbunden: Tac. ann. 1, 31, 4. Diesbezüglich erfolgten keine Zugeständnisse. Dem Verlangen kam die Verdoppelung des augusteischen Legats in gewisser Weise entgegen, von der alle, auch die ausscheidenden Soldaten profitierten. Die Auszahlung der Abfindungen wurde noch im Lager und in bar gefordert, was Hinweise auf eine andere Praxis gibt: Tac. ann. 1, 17, 5; 26, 1.

¹³⁷ Ein weiteres Zeugnis ist Suet. Nero 32, 1, wonach die Geldnot so stark war, dass selbst Sold und Entlassungsprämien nicht gezahlt werden konnten. Die Stelle dürfte sich auf die Notmaßnahmen nach dem Brand Roms beziehen: Tac. ann. 15, 45, 1 f.

Fall waren die Verzögerungen vor allem der Situation geschuldet: Seit rund andert-halb Jahrzehnten standen diese Truppen, zumal jene am Rhein, in durchgehendem und schwerem Kriegseinsatz und hatten, wie bei der Vernichtung von drei Legionen 9 n. Chr., teils verheerende Verluste erlitten. Die anhaltende Kriegssituation und Schwierigkeiten der Nachrekrutierung führten dazu, dass Einzelne Dienstzeiten von 30 bis 40 Jahren erreichten.¹³⁸ Dies waren noch die Angehörigen aus der Alterskohorte der um 14/13 v. Chr. Nachrekrutierten, deren Dienst zunächst durch die Reformen von 5 n. Chr. verlängert wurde, danach aber infolge der nicht abreißen Feldzüge kein Ende fand.¹³⁹ Der sich zum Bonmot steigende Vorwurf an Tiberius – *atque etiam missiones veteranorum rarissimas fecit, ex senio mortem, ex morte compendium captans* – rührt fraglos aus den Verhältnissen und Protesten dieser Jahre.¹⁴⁰ Germanicus musste sich den Meuterern beugen und gewährte den Soldaten in einem fingierten Schreiben des Tiberius die geforderte Entlassung nach 16 Dienst- und 4 Reservejahren, dazu eine Verdoppelung der Legate des Augustus.¹⁴¹ Beides sagte Tiberius auch den pannonischen Legionen zu.¹⁴² Doch eine Veränderung der allgemeinen Dienst- und Entlassungsbedingungen durch den Senat erfolgte zu keinem Zeitpunkt: Es blieb bei 20 Jahren Dienst und 5 Jahren Reserve.¹⁴³ Erträge und Aufwendungen des *aerarium militare* unterlagen mittlerweile einer genauen Kalkulation – *imparem oneri rem publicam, nisi vicesimo militiae anno veterani dimitterentur* –, die einzuhalten war.¹⁴⁴

In diesem Sinne lassen sich die Änderungen der Warenumsatzsteuer in tiberischer Zeit als Nachjustierungen einordnen: In einem immer noch erregten Umfeld hinsichtlich der neuen Belastung wurde die *centesima rerum venalium* 17 n. Chr. halbiert, ab Gaius wurde sie in Italien überhaupt zurückgenommen.¹⁴⁵ Den Entlastungen dürften die mittlerweile gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich der Erträge insbesondere der gewichtigeren Erbschaftssteuer zugrunde gelegen haben. Doch auch die Feldzüge des Germanicus 14 bis 16 n. Chr. mit ihren abermals äußerst hohen Verlusten werden

¹³⁸ Tac. ann. 1, 17, 2; 35, 2; vgl. 34, 2. Zu auch epigraphisch nachgewiesenen langen Dienstzeiten – was nicht zwingend immer gegen die Interessen der Legionäre gewesen sein muss – gerade in der frühen Kaiserzeit: BIRLEY 1986, 250f.

¹³⁹ Für die Zeitgenossen waren die Kämpfe in Germanien von 9–16 n. Chr. ein *bellum*: die Konzeption der Annalen des Tacitus täuscht darüber hinweg. Vgl. KEHNE 1998, 440f. Unter Einschluss des *immensum bellum* waren seit der Zeitenwende gerade einmal die Jahre des Pannonischen Aufstands eine kriegsfreie Phase am Rhein.

¹⁴⁰ Suet. Tib. 48, 2. Die Stelle wird zumeist als generelle Verzögerung der Entlassungen aufgrund knapper Finanzmittel in der frühen Kaiserzeit gedeutet: Etwa SPEIDEL 2000a, 144.

¹⁴¹ Tac. ann. 1, 36, 3 – 37, 3; Dio 57, 5, 3. Die erzwungene unmittelbare Auszahlung bezieht sich auf die Legate (*largitio*), nicht die *praemia* der Entlassenen: Tac. ann. 1, 17, 1f.

¹⁴² Tac. ann. 1, 52, 3.

¹⁴³ Erforderlicher Senatsbeschluss: Tac. ann. 1, 25, 3; 26, 2.

¹⁴⁴ Tac. ann. 1, 78, 2; Dio 57, 6, 4; vgl. Tac. ann. 1, 52, 1–3.

¹⁴⁵ Tac. ann. 1, 78, 2; 2, 42, 4; Dio 58, 16, 2; 59, 9, 6; Suet. Cal. 16, 3. Die Geschichte der Steuer ist nicht eindeutig zu rekonstruieren: GÜNTHER 2008, 127–147; GÜNTHER 2015, 10f.; HOLLSTEIN 2020.

ihren Beitrag geleistet haben, dass die neue Kasse schnell weitere Liquidität aufbauen konnte.¹⁴⁶

4. Steuerung der Finanzströme?

Bereits mehrfach angesprochen wurde das Verhältnis zwischen dem Privatbesitz des Augustus und dem *aerarium Saturni*. Nach der Einnahme Ägyptens war Octavian/Augustus persönlich saturiert. Bekannt werden in der Folge mehrere Unterstützungsleistungen für das *aerarium Saturni* in einem Umfang von insgesamt 150 Millionen Sesterzen.¹⁴⁷ 120 Millionen Sesterzen zahlte er 29 v. Chr. den entlassenen Soldaten, für weitere 860 Millionen kaufte er in den Jahren 30 und 14 v. Chr. Ansiedlungsflächen in Italien und in den Provinzen. Zwischen 7 und 2 v. Chr. zahlte er abermals 400 Millionen Sesterzen Entlassungsprämien.¹⁴⁸ Auf rund 450 Millionen Sesterzen lassen sich die zwischen 29 und 2 v. Chr. geleisteten Geldspenden an die *plebs Romana* berechnen.¹⁴⁹ 12 v. Chr. zahlte Augustus als Unterstützung nach einem Erdbeben den jährlichen Steuerertrag der Provinz Asia aus eigenem Vermögen an das *aerarium Saturni*.¹⁵⁰ Zu den unbekanntem, doch fraglos enormen Baukosten für das Forum Augustum kamen 2 v. Chr. die Mittel für die spektakulären Spiele zu dessen Einweihung hinzu.¹⁵¹ Im Jahr 4 n. Chr. stellte Augustus Bedürftigen 60 Millionen Sesterzen auf drei Jahre zinslos zur Verfügung.¹⁵² Nach einer neuerlichen Überprüfung der Senatsliste unterstützte er um dieselbe Zeit mehr als 80 Senatoren mit teils stattlichen Geldzuwendungen zum Erreichen des erforderlichen Zensus.¹⁵³ 6 n. Chr. erfolgte die Überweisung von 170 Millionen Sesterzen an das *aerarium militare*. Noch im selben Jahr verdoppelte er aus eigenen Mitteln die Getreidezuweisungen an die *plebs frumentaria* zur Linderung der Hungersnot.¹⁵⁴ Im Jahr darauf kaufte er nicht nur aus seinem eigenem Vermögen Sklaven, um diese nach ihrer Freilassung im Pannonischen Krieg einsetzen zu können, sondern er entschädigte die Besitzer überdies durch Übernahme

¹⁴⁶ Zu den Germanicusfeldzügen: TIMPE 1968; KEHNE 1998 sowie die Beiträge in BURMEISTER – ORTISI 2018. Weitere Befreiungen einzelner Personengruppen von der Erbschaftssteuer (Plin. Paneg. 37, 1 – 39, 2) und Anhebung der Freigrenzen (Plin. Paneg. 39, 5 – 40, 5) deuten an, dass das *aerarium militare* keinem Druck unterlag. Zur Entwicklung der Erbschaftssteuer: GÜNTHER 2008, 48–57.

¹⁴⁷ Res Gestae 17.

¹⁴⁸ Res Gestae 15f.

¹⁴⁹ Res Gestae 15: in den Jahren 29, 24, 12, 5 und 2 v. Chr. Nicht aufgenommen in den Res Gestae ist das *congiarium* des Jahres 13 n. Chr. im Namen des Tiberius mit einem Gesamtumfang von rund 60 Millionen Sesterzen (Suet. Tib. 20, 1).

¹⁵⁰ Dio 54, 30, 3.

¹⁵¹ Dio 55, 10, 6–9; BRINGMANN 2007, 226.

¹⁵² Dio 55, 12, 3a.

¹⁵³ Dio 55, 13, 6.

¹⁵⁴ Res Gestae 17; Suet. Aug. 41, 2.

von Unterhaltskosten.¹⁵⁵ Zur selben Zeit bildete Augustus die Rücklagen für seine Testamentsauszahlungen im Umfang von über 150 Millionen Sesterzen.¹⁵⁶ Von einer persönlichen Finanznot des Prinzeps fehlt nach den 30er Jahren v. Chr. jede Spur.¹⁵⁷

Für das *aerarium Saturni* sind keine Zahlen bekannt, die eine entsprechende Skizzierung erlauben würden. Die vier Geldhilfen des Augustus für diese Kasse verweisen auf Nöte, lassen sich sicher aber nur den frühen Jahren zuweisen.¹⁵⁸ Zum einen war das eine Folge der Ausplünderung des *aerarium* während des Bürgerkrieges. Vor diesem Hintergrund dürften die Geldhilfen zum anderen aber auch ein technisch erforderlich gewordenes Resultat der Provinzaufteilung von 27 v. Chr. gewesen sein, welche die herrscherlichen Provinzen vom *aerarium Saturni* entkoppelte. Ihre 10jährige Übertragung gab keinen Zeitpunkt mehr für den Zahlungsausgleich mit der Zentralkasse, wie er am Ende der Amtszeit eines Provinzstatthalters vorzunehmen war, was sich mit der steten Verlängerung des entsprechenden *imperium* für Augustus fortsetzte. An Stelle dessen dürfte sich bereits jetzt ein eigener Finanzausgleich zwischen den aufgrund der hohen Truppenkonzentrationen besonders aufwändigen, doch insgesamt auch wirtschaftsstarke Provinzen des Herrschers unter eigenem Personal entwickelt haben, wie er später für den *a rationibus* bekannt wird.¹⁵⁹ Schon 23 v. Chr. war eine Gesamtübersicht aller Ressourcen und Finanzen des Reiches nur noch beim Herrscher möglich.¹⁶⁰

Während etliche der in Italien und insbesondere in der Reichshauptstadt anfallenden Ausgaben des Staates aus dem *aerarium Saturni* zu leisten waren, erbrachten diese Gebiete wegen ihrer weitgehenden steuerlichen Privilegierung selbst nur geringe

¹⁵⁵ Dio 55, 31, 1.

¹⁵⁶ Suet. Aug. 101, 3.

¹⁵⁷ Anders HERZ 2003, 171, der die Einrichtung des *aerarium militare* mit den erschöpften Privatgeldern des Augustus begründet. Als Beleg macht er sich die oben (Abschnitt 2) diskutierten Argumente von KIENAST zu den staatlichen Finanzen zu eigen. Im Anhang der Res Gestae werden die in rund 60 Jahren aus seinem Privatbesitz gemachten Ausgaben des Augustus auf 2,4 Mrd. Sesterzen addiert (= 40 Mill./Jahr). In seinem Testament beziffert er die in den letzten 20 Jahren erhaltenen und wieder verausgabten Erbschaften auf 1,4 Mrd. Sesterzen (= 70 Mill./Jahr): Suet. Aug. 101, 3. Die dem *patrimonium* zuzuordnenden Ausgaben berechnet DUNCAN-JONES 1994, 45f. für die Mitte des 2. Jahrhunderts mit 200 bis 250 Millionen Sesterzen pro Jahr wohl etwas zu hoch. Seine Ziffer entspricht rund einem Viertel der Staatsausgaben in dieser Zeit.

¹⁵⁸ Dio 53, 2, 1 (28 v. Chr.); Res Gestae 18 (18 v. Chr.); RIC I² 360–362 (vor 16 v. Chr.): S(enatvs) P(opulvs)Q(ue) R(omanvs) IMP(eratori) CAES(ari) QVOD V(iae) M(vnitae) S(vnt) EX EA P(ecvnia) Q(vam) IS AD A(erarivm) DE(tvlit); vgl. RIC I² 140–144; KÜTER 2014, 174–180; 351.

¹⁵⁹ WOLTERS 1999, 196–202; LO CASCIO 2006, 28; vgl. auch SCHMALL 2011, 73–128. Zur Finanzverwaltung in den Provinzen des Augustus: SPEIDEL 2000a, 136–138.

¹⁶⁰ Suet. Aug. 28, 1; Dio 53, 30, 1f. Die nächste Aufstellung wird erst wieder beim Tod des Augustus bekannt: Tac. ann. 1, 11, 3f.; Suet. Aug. 101, 4; Dio 56, 33, 2; SPEIDEL 2000a, 115–120; 139f.

Einnahmen.¹⁶¹ Die bei einem Zahlungseingpass dem *aerarium Saturni* freiwillig gewährten Geldhilfen des Prinzepts glichen nicht nur unzureichende Steuerflüsse aus, sondern vermochten es, den regulären Finanzausgleich zwischen den Provinzen unter seiner Verwaltung und der Zentralkasse zu ersetzen. Das Problem waren weniger unzureichende Reichseinnahmen als Probleme der Verteilung.

Über die für die sichere Soldatenversorgung gewonnenen Zusatzeinnahmen hinaus war die Besteuerung der Bürger in der Lage, diesen Schwierigkeiten der Finanzströme zu begegnen: Denn die jetzt für das *aerarium militare* erhobenen Erbschaftssteuern waren zum überwiegenden Teil im Zentrum des Reiches fällig und sicherten wieder signifikante Einnahmen in Italien und Rom.¹⁶² Gleiches hätte für das als Alternative vorgeschlagene *tributum* der römischen Bürger gegolten. Dass die auszuzahlenden Entlassungsgelder vor allem an der Peripherie benötigt wurden, kam dem entgegen: Denn aus den Einnahmen des *aerarium militare* konnten durchaus Gelder für stadtrömische oder italische Ausgaben außerhalb des militärischen Verwendungszweckes entnommen werden, wenn damit im Gegenzug das *aerarium Saturni* belastet wurde. Im Zusammenspiel mit den Provinzen ergab sich die Möglichkeit, dort anfallende Überschüsse – statt sie ins *aerarium Saturni* nach Rom abzuführen – vor Ort für Abfindungsprämien zu verwenden. Derartige Verbuchungen konnten jederzeit vorgenommen werden und waren unabhängig von den abschließenden Bilanzen einer Provinz. Ohne Transportaufwand gelangten auf diesem Weg die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer in die Provinzen, und beide Finanzbereiche, das *aerarium Saturni* für die römisch-italischen Ausgaben und das *aerarium militare* für die Entlassungen in den Provinzen, stellten ihre Zahlungsfähigkeit her.¹⁶³ Die Aufrechnung des *tributum* aus Kappadokien mit der dem *aerarium militare* zufließenden Auktionssteuer bietet selbst für den Bereich der Soldatenversorgung ein Beispiel für derart weitvernetzte Kompensationen zwischen Orten und Kassen.¹⁶⁴ Kalkulationen von Einnahmen und

¹⁶¹ Für das Bewusstsein der Abhängigkeit Italiens von den Provinzen: Tac. ann. 3, 54, 4f.; vgl. auch Tac. ann. 4, 6, 4 sowie Dio 60, 24, 3 für die von Claudius intensivierte Verbindung zwischen italischer Finanzverwaltung und *aerarium Saturni*.

¹⁶² So auch NEESSEN 1980, 136f.; GÜNTHER 2008, 71f. Vgl. CIL III 2922 (= ILS 5598), die Bezeichnung als *vicesima Populi Romani*. Zum hohen administrativen Aufwand der Erbschaftsteuer und dichten Verwaltungsstruktur in Italien: ECK 1979, 125–145; GÜNTHER 2008, 57–81, insbes. 71–74.

¹⁶³ Zur Kassenstruktur: ALPERS 1995.

¹⁶⁴ Tac. ann. 2, 42, 4. Dass die Steuern ins *aerarium militare* gingen, begründet SPEIDEL 2000a, 161 mit den geringen Ausgaben des römischen Staates in Kappadokien. Verrechnungen zur Vermeidung von Geldtransporten: SPEIDEL 2000a, 136–149; 153–159 (in Diskussion mit FERGUS MILLAR); DE LIGT 2002; HERZ 2003; WOLTERS 2003; LO CASCIO 2006, insbes. 27–31; VON REDEN 2012, 276–279; EICH 2018a, 171–177; VERBOVEN 2020. Über die Staatskassen hinaus waren die Geldflüsse stark durch die Pachtgesellschaften bestimmt. Auch für die Verwaltung der Erbschaftssteuern gab es keine Differenz zwischen kaiserlichen und senatorischen Provinzen: ECK 2020, 44–46.

Kosten einer Provinz¹⁶⁵ oder Verrechnungen wie die Überweisung der Einnahmen der Provinz Kreta an die Stadt Capua – als Entschädigung für Pächterträge, die durch Enteignung verloren gegangen waren – dokumentieren hinreichend, dass Ertragskraft und Kosten für die jeweiligen Reichsteile bekannt waren, und nicht weniger die Grundlagen für das Erkennen und Lösen derartiger struktureller Schwierigkeiten des Geldverkehrs.¹⁶⁶

Ein Blick auf die Münzproduktion und den Münzumschlag kann zwar die Absichten der Beteiligten nicht offenlegen, stützt aber eine solche Rekonstruktion. Denn ab dem letzten vorchristlichen Jahrzehnt bis in die Mitte der 60er Jahre wurden in der Hauptstadt nur noch Buntmetalle hergestellt: Hier galt es Ersatz zu schaffen für die rund 60jährige Lücke in der Herstellung von Kleingeld zwischen Sulla und 23 v. Chr. Die Edelmetallprägung des Reiches wurde hingegen schon Mitte des zweiten Jahrzehnts v. Chr. ins gallische Lugdunum verlegt.¹⁶⁷ Im Fundbild bestimmen die Edelmetalle der Republik, aus den Bürgerkriegen und den frühen Jahren des Augustus den Geldumschlag in Italien bis in die späten Jahre Neros.¹⁶⁸ Die durch Steuern eingenommenen Münzen müssen hier für die vom Staat in Münzform vorzunehmenden Ausgaben in Form eines Kreislaufs weitestgehend ausgereicht haben. Die von Augustus bis Nero in Lugdunum geprägten Münzen blieben dagegen zum überwiegenden Teil im Westen des Reiches. Dort war eine Gelddecke nur schwach entwickelt und fehlte etwa in den Stationierungsgebieten der Truppen am Rhein völlig.¹⁶⁹ Als Teil des Soldes verbreiteten die Neuprägungen die Bilder des Kaisers und bauten mit jeder nachfolgenden Zahlung die für den Staat erforderliche monetäre Infrastruktur in diesen Regionen aus.¹⁷⁰

5. Ursachen der Krise 33 n. Chr.

Kommt man zum Abschluss auf die forschungsgeschichtliche Ausgangsposition für die Annahme einer Finanzkrise in der Spätzeit des Augustus zurück, so war die Rolle FRANKS, dass er einigen theoriegeleiteten Überlegungen durch den von ihm so rekonstruierten numismatischen Befund eine Quellengrundlage gab, und zugleich der Krise unter Tiberius erhebliche zeitliche Tiefe. Denn schon im Anschluss an die

¹⁶⁵ Vgl. etwa Strab. 2, 5, 8 (116); 4, 5, 3 (200); App. pr. 5 (18); Dio 75, 3, 3; SPEIDEL 2000a, 142 mit Anm. 106.

¹⁶⁶ Vell. 2, 81, 2; Dio 49, 14, 5. Dies als Korrektur zu dem Fazit von DE LIGHT 2002, 66: «the Roman government had fewer ways of avoiding physical shipments of cash» bzw. «the financial techniques by means of which the Roman government transmitted its taxes were less sophisticated».

¹⁶⁷ WOLTERS 1999, 45–85; 132–144; STANNARD 2018; BUTCHER – WOYTEK 2018.

¹⁶⁸ Vgl. oben mit Anm. 28–30; 35f.

¹⁶⁹ Zur Monetarisierung jetzt MARTIN 2015.

¹⁷⁰ Nachrangig für den Staat war abermals die Kleingeldversorgung, wie sich in lokal hergestelltem Notgeld und dem unrhythmischen Anliefern städtischer und stadtrömischer Münzen, darunter teils völlig vernutzte, umgewertete und halbierte Münzen, dokumentiert: zuletzt FREY-KUPPER – STANNARD 2018, 309–320.

Große Depression von 1873 sowie noch während der Weltwirtschaftskrise 1929 wurden die Texte zu den Ereignissen unter Tiberius mit der jeweiligen Gegenwart verglichen und vor diesem Hintergrund interpretiert.¹⁷¹ Während der Finanzkrise ab 2007 kamen in ähnlicher Weise zahlreiche Vergleiche zum «quantitative easing» auf, und der «Keynesianer» Tiberius wurde zum «central banker» promoviert.¹⁷² Das Bedürfnis, die Komplexität der Gegenwart durch historische Parallelen zu reduzieren bzw. Vorhersagen zu treffen, mag derartige Vergleiche ebenso motiviert haben wie Bestrebungen anderer, der Beschäftigung mit der Antike Relevanz auch für Wirtschaftsfragen abzurufen.¹⁷³

Der hier diskutierte Kontext kann sich auf die Frage beschränken, ob die Krise des Jahres 33 n. Chr. überhaupt einen längeren Vorlauf voraussetzt. Denn bemerkenswerter Weise hält die Mehrheit der Forschung auch dort, wo gegenüber FRANK differenziertere oder sogar gänzlich abweichende Erklärungen zu Ursache und Verlauf der Geschehnisse geboten werden, an seiner Grundidee fest.¹⁷⁴ Doch gibt die textliche Überlieferung keine Anhaltspunkte für einen längerfristigen Vorlauf.

Eingebettet sind die Ereignisse des Jahres 33 n. Chr. in die Umtriebe der Delatoren nach dem Sturz Seians.¹⁷⁵ Die gewerbsmäßigen Ankläger hatten jetzt ein längst vergessenes Gesetz Caesars entdeckt, das für Italien an Landbesitz gebundene Obergrenzen für Kreditvergaben festgelegt hatte.¹⁷⁶ Wegen der großen Zahl der Betroffene

¹⁷¹ ALLEN 1887; HULLEY 1932.

¹⁷² GANNON 2010; TAYLOR 2013. Historiographisch einordnend und mit etlichen Zitaten aus Politik und Publizistik zum «quantitative easing» des Tiberius nach 2008: ELLIOTT 2015.

¹⁷³ HASKELL 1939, 178–193; SCHARTMANN 2012.

¹⁷⁴ Vgl. BELLEN 1976 (Krise der Landwirtschaft, aber vor dem Hintergrund mangelnder Liquidität); MROZEK 1985; MROZEK 2001, 28–40 (geringe Liquidität gesteigert durch übermäßige Kreditgeldschöpfung, so dass dem Buchgeld am Ende keine ausreichenden Umlaufmittel mehr gegenüberstanden; ähnlich: CARLÀ – MARCONE 2011, 138f.); THORNTON – THORNTON 1990 (langjährige Sparpolitik des Tiberius; ähnlich LEVICK 2010, 133). Zweifel an der numismatischen Argumentation FRANKS waren zuvor von COSMO RODEWALD 1976 formuliert worden, der in der ganzen Diskussion keine Rolle zu spielen vermochte: «It is as if RODEWALD's book never existed» (ELLIOTT 2015, 276). Der positiven Aufnahme durch BURNETT 1977 stehen etwa LO CASCIO 1978; ANDREAU 1999, 106f.; KIENAST 2014, 407 gegenüber. Im Ergebnis ähnlich auch DUNCAN-JONES 1994, 23–25; KATSARI 2011, 53f. Eine etwas schwerfällige Komposition des Buches und mangelnde Zuverlässigkeit in Details mögen zu der mangelhaften Rezeption beigetragen haben. Die knappen Anmerkungen zur Krise von CRAWFORD 1981, 275 richteten sich gegen die Vereinnahmung als Beleg für wirtschaftliches Denken in römischer Zeit; ihm folgt jetzt ELLIOTT 2020, 90–96. Der Frage nach längerfristigen Ursachen ging CRAWFORD nicht nach, FRANK wurde von ihm nicht einmal erwähnt. ELLIOTT erkennt «social strifes between money-lenders and their clients» (92) vor dem Hintergrund von «cash shortage» (94) als Ursachen, legt seine umfassende Deutung der Krise aber sowohl in Perspektive als auch in der Rückbindung an Quellen und Literatur zu eng an.

¹⁷⁵ Tac. ann. 6, 16, 1 – 17, 4.

¹⁷⁶ Zur Rekonstruktion des Krisenverlaufs: WOLTERS 1987; TCHERNIA 2016. Kaum über das Bekannte hinaus führen SCHARTMANN 2012 und BANGE 2014, 243–248. Zum caesarischen Gesetz: FREDERIKSEN 1966; VERBOVEN 2003.

nen wurde der Prinzeps um Rat gefragt. Dieser bestätigte die generelle Gültigkeit des Gesetzes, räumte jedoch den Beschuldigten eine Frist von 18 Monaten zur Regelung ihrer Vermögensverhältnisse ein. Die Folge war, dass die angegriffenen Gläubiger ihre Kredite einforderten, während es den Schuldnern nicht mehr gelang, neue Geldgeber zu finden. Notgedrungen waren sie zu Verkäufen gezwungen. Verkaufsdruck und entstandenes Überangebot ließen die Landpreise einbrechen und sukzessive waren es die Schuldner, die durch die Anwendung des Gesetzes in den Ruin getrieben wurden.

Um dem abzuhelpfen, verpflichtete ein nachfolgender Senatsbeschluss die Gläubiger zum Ankauf von Land. Kauf und Verkauf sollten die Preise stabilisieren.¹⁷⁷ Doch die Gläubiger saßen immer noch am längeren Hebel. Sie forderten weiterhin ihre Kredite ein und setzten für den Landkauf, unter Ausnutzung der Frist, auf die Not der Schuldner und weiter fallende Preise. Das Ungleichgewicht wurde erst durch das Auftreten eines neuen Kreditgebers gelöst. Aus seinem Privatvermögen stellte Tiberius 100 Millionen Sesterzen gegen entsprechende Sicherheiten auf drei Jahre befristet zinsfrei zur Verfügung. Die Umschuldungsmöglichkeit nahm den unmittelbaren Verkaufsdruck und nicht zuletzt durch die längere Fristsetzung kamen die Schuldner wieder in eine bessere Position.

Insgesamt endete die Krise so schnell, wie sie begonnen hatte. Tacitus zeichnet eine fortlaufende Beschleunigung, bei der das gut Gemeinte in den frühen Phasen stets das Schlechtere bewirkte.¹⁷⁸ Voraussetzungen, die über die Anklagen und die verhängnisvolle Bestätigung des caesarischen Gesetzes hinausgehen, sind für das Verständnis der Krise nicht erforderlich – und sie wurden es auch nicht für die antiken Autoren, welche die Krise beschrieben.¹⁷⁹ *Sic refecta fides* beschließt Tacitus die durch die plötzliche Erschütterung der Kreditbeziehungen losgetretene Episode, während die bei Cassius Dio überlieferte Maßnahme des Tiberius die eigentlichen Auslöser der Verwerfungen noch einmal in Erinnerung ruft: «Dazu sollten, wie (Tiberius) weiterhin befahl, die berüchtigtsten Denunzianten an einem einzigen Tag hingerichtet werden.»¹⁸⁰

Auf der Grundlage von FRANKS These wollen Teile der Forschung die Auflösung der Krise mit einem angeblich intensivierten Münzausstoß verbinden, während andere die Ereignisse 33 n. Chr. als Ausgangspunkt für die Datierung genau derselben

¹⁷⁷ Suet. Tib. 48, 1. Möglicherweise liegt in den Annalen an dieser Stelle ein Textausfall vor: WOODMAN 2017, 158.

¹⁷⁸ Besonders deutlich Tac. ann. 6, 17, 2f.

¹⁷⁹ KOESTERMANN 1965, Bd. 2, 277–281; WOODMAN 2017, 153f.

¹⁸⁰ Tac. ann. 6, 17, 4; Dio 58, 21, 5. Auch bei den Kreditkrisen der späten Republik handelt es sich primär um politisch ausgelöste Vertrauenskrisen: VERBOVEN 1997; ders. 2003; TCHERNIA 2016, 183. Das Vorgehen des Augustus, der in politisch unruhiger Zeit die konfiszierten Gelder der Verurteilten für zinsfreie Kredite bereitstellte (Suet. Aug. 41, 1), zeigt, dass dieses auch in der Antike erkannt wurde: So wurde ein Ausgleich für die fortgefallenen Kreditgeber hergestellt und der Kreditmarkt insgesamt beruhigt. Dies dürfte Hintergrund des während der Krise geäußerten Vorwurfs an Tiberius sein, dass wegen der zahlreichen Verurteilungen das Geld (*signatum argentum*) im *fiscus* oder *aerarium* liegen würde (Tac. ann. 6, 17, 1).

Münzen nehmen.¹⁸¹ Derartige Argumentationen verbieten sich in beide Richtungen: Denn zum einen kann der Kredit des Kaisers mit alten und bereits umgelaufenen Münzen zur Auszahlung gekommen sein. Zum anderen aber werden Grundkäufe schon allein wegen der Höhe der Beträge zumeist bargeldlos abgewickelt worden sein. Die Umschuldungen sowie die An- und Verkäufe konnten problemlos mit Hilfe der neuen Zahlungsgarantie über die Bankiers erfolgen, welche dann in üblicher Weise die entsprechenden Umbuchungen vornahmen.¹⁸²

Wenn die Sicherheiten für die über die *mensae* verteilten tiberischen Kredite nicht ihm, sondern *populo* gegeben werden mussten, so vermied der Herrscher schließlich auf diesem Weg, persönlicher Gläubiger der Schuldner zu werden.¹⁸³ Dass das *aerarium Saturni* das Geld nicht hätte aufbringen können, ist nicht zu erwarten: Nur vier Jahre später, beim Tod des Tiberius, umfassten die Finanzreserven des Staates das 20–30fache der bereitgestellten Summe.¹⁸⁴ Das Anwachsen derartiger Vorräte im Umfang des 4–6fachen der jährlichen Staatsausgaben kann schwerlich in vier Jahren erfolgt sein.¹⁸⁵ Auch wenn die zurückhaltende Ausgabenpolitik des Tiberius den Aufbau derart stattdlicher Reserven erleichterte, so bestätigt die Größenordnung, dass der römische Staat finanziell handlungsfähig war. Dies konnte zwar Missbrauch wie Caligulas Verprassen der unter Tiberius aufgebauten Reserven¹⁸⁶ ebenso wenig verhindern wie Missmanagement und Unterschlagungen, die noch einmal unter Nero Geldhilfen des Prinzeps für das *aerarium Saturni* erforderlich machten.¹⁸⁷ Doch ein-

¹⁸¹ Eine Synopse bisheriger Datierungsversuche der späten Edelmetallprägungen des Tiberius, die in der Legende über keine ausreichenden Datierungselemente verfügen, bei ESTIOT – AYMAR 2002, 93–96. DUNCAN-JONES 1994, 24f.; ANDREAU 1999, 104–108; KATSARI 2011, 53f.; KAY 2014, 262–264; EICH 2018a, 181 sehen die Lösung der Krise 33 n. Chr. in der Bereitstellung von cash und verbinden dieses teils explizit mit Neuprägungen. Vorsichtige Versuche, die Münzen als Reaktion auf den vermeintlichen Liquiditätsengpass 33 n. Chr. zu sehen, u. a. auch bei SUTHERLAND 1987, 223; BURNETT – PLOUVIEZ – TUCKERT 1992, 27f. Dass diese in Lugdunum geprägten Edelmetalle allerdings nur in geringer Stückzahl nach Italien gelangten, ist ein weiteres Argument gegen derartige Rekonstruktionen. Vgl. jetzt auch ELLIOTT 2020, 94.

¹⁸² HARRIS 2008; ders. 2019, insbes. 165: «Nor is there, as far as I know, any evidence anywhere in Roman literature, epigraphy or archaeology that suggests that the largest payments by individuals were ever made in cash». Vgl. auch VON REDEN 2012, 276–279; BANGE 2014; VERBOVEN 2020.

¹⁸³ Tac. ann. 6, 17, 3, im Gegensatz zu jenen herrscherlichen Krediten, die gerade der Herstellung und Festigung sozialer Bindungen dienten.

¹⁸⁴ Dio 59, 2, 6 (2,3 oder 3,3 Mrd. HS); Suet. Cal. 37, 3 (2,7 Mrd. HS); SCHRÖMBGES 1987, 11f.; 22–25; 47f.

¹⁸⁵ Im Jahr 32 n. Chr. übernahm die Staatskasse etwa noch die zukünftige Besoldung der Prätorianer: Dio 58, 18, 3.

¹⁸⁶ Suet. Cal. 37, 3; Dio 59, 2, 6; vgl. Suet. Nero 30, 1.

¹⁸⁷ Tac. ann. 13, 31, 2; 15, 18, 2, auch dem Kontext nach in Verbindung zu setzen mit in dieser Zeit offenbar wachsendem provinziellen Missmanagement: Tac. ann. 13, 30, 1 (Sardinien; Kreta); 33, 1 (Asia); 33, 2 (Kilikien); 33, 3 (Lykien); 52, 1 (Africa); dazu allgemein 13, 31, 1; 50f. Schließlich wurde die Leitung des *aerarium Saturni* mit Konsularen wieder an erfahrene Kräfte

schließlich der Errichtung des *aerarium militare* zur staatlichen Versorgung des neuen Berufsheeres wurden in der zweiten Herrschaftshälfte des Augustus erfolgreich die Grundlagen für die Finanzverwaltung des Imperium Romanum entsprechend den neuen Erfordernissen der Kaiserzeit gelegt.

Schluss

Der numismatische Befund und die Sichtung der schriftlichen Quellen erbrachten für unsere Ausgangsfrage ein negatives Ergebnis: Es gibt keine Zeugnisse für einen Finanzengpass des *aerarium Saturni* in den beiden letzten Jahrzehnten des Augustus. Bezogen auf die Münzherstellung war der Zuwachs an Silber- und insbesondere an den hohe Werte verkörpernden Goldmünzen in der Spätzeit des Augustus und unter Tiberius stärker als in den beiden Jahrzehnten nach Actium. Da Staatszahlungen im Prinzip der einzige Weg waren, Münzen in den Umlauf zu setzen, spiegeln sich in diesen Neuprägungen wachsende staatliche Ausgaben, wie sie insbesondere durch das Berufsheer jetzt regelmäßig erforderlich wurden. Für diesen Zweck wurden die Ressourcen der Bergwerke als Teil der regulären Staatseinnahmen in die für den Staat erforderliche Münzform konvertiert.

Davon unabhängig ist die Einführung neuer Steuern 6 n. Chr. Die Maßnahme fällt in eine Zeit umfangreicher Neustrukturierungen und war Bestandteil der fraglos wichtigsten Reform in der Spätzeit des Augustus:¹⁸⁸ Die Versorgung des neu entstandenen Berufsheeres wurde von der Person des Prinzeps gelöst und als Aufgabe der *res publica* auf Dauer gestellt. Sowohl die Einrichtung einer neuen Kassenstruktur mit dem Namen *aerarium (militare)*, als auch die spezifische Zuweisung definierter Einnahmen hoben das Neue sichtbar hervor. Doch im Zuge der Veteranenversorgung dürfte auch strukturellen Problemen der Finanzadministration gezielt begegnet worden sein. Vier Aspekte sind hervorzuheben:

(1) Der Weg zur Institutionalisierung des Berufsheeres bis zur Gründung des *aerarium militare* – welche die neue Heeresverfassung überhaupt erst zum Abschluss brachte – wurde an den entscheidenden Stationen durch Entlassungswellen bestimmt, die noch von der Zeit nach Actium nachschlugen und rhythmisch Handlungsdruck erzeugten.

(2) Kontext und diskutierte Alternativen der für die Ausstattung des *aerarium militare* eingeführten Erbschaftsteuer lassen kaum einen Zweifel, dass eine angemessenere steuerliche Belastung der römischen Bürger auf Dauer – und damit auch ein Verlust ihrer steuerlichen Privilegierung als Beitrag zum Unterhalt des Berufsheeres – von Augustus von Anfang an beabsichtigt war.

vergeben und die gescheiterte Reform der Claudius rückgängig gemacht: Tac. ann. 15, 18, 3; Dio 60, 24, 3.

¹⁸⁸ DALLA ROSA 2018, insbes. 84–91.

(3) Für die Finanzstruktur war entscheidend, dass die neue Steuer zum überwiegenden Teil in Italien anfiel. Hier hatte sich die Handlungsfähigkeit des im Bürgerkrieg ausgeplünderten *aerarium Saturni* infolge der Provinzaufteilung nochmals reduziert. Die Erbschaftssteuer war in der Lage, erneut signifikante Einnahmen in Italien und Rom zu generieren. Die nominell dem *aerarium militare* zugehörigen Einnahmen aus der neuen Steuer konnten nach Entnahme für allgemeine Staatsausgaben in Italien und Rom problemlos mit Provinzüberschüssen gegengerechnet werden, wo entsprechende Summen – statt sie ins *aerarium Saturni* nach Rom abzuführen – vor Ort für das *aerarium militare* verwendet werden konnten. Dies brachte die Erträge für die Militärkasse ohne Transportaufwand von Rom in die Provinzen, wo die Entlassungen stattfanden.

(4) Langfristig sicherte die neue Steuer nicht nur die Veteranenversorgung, sondern sie stabilisierte auch die Zahlungsflüsse. Das *aerarium Saturni* in Rom konnte sämtliche vor Ort anfallende Ausgaben decken und allmählich erhebliche Überschüsse ausbilden. Die Konsequenzen zeigen sich in Prägeorganisation und Münzumschlag: Das festgestellte Geldmengenwachstum wurde nahezu ausschließlich von den im gallischen Lugdunum bis in die letzten Jahre des Nero ausgeprägten Edelmetallen getragen. Über den Weg der Besoldung ermöglichten und beschleunigten diese Münzen die Monetarisierung und den Aufschwung der nordwestlichen Regionen des Reiches.

Nur wenige Jahre vor der Veröffentlichung von FRANKS knappem Aufsatz schrieb MICHAEL ROSTOVITZEFF «Wir wenden uns nun der Wirtschaftspolitik des Augustus zu: Sein Hauptstreben galt der Erfüllung seines Versprechens, Frieden und Wohlstand wiederherzustellen, und er entledigte sich dieser Aufgabe mit bestem Erfolg.»¹⁸⁹ Man muss nicht ganz so euphorisch sein wie der große Gelehrte, doch ohne Evidenz lässt sich zumindest für die von Augustus gestaltete Finanzpolitik auch nicht das Gegenteil behaupten.

Universität Wien
 Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
 Institut für Numismatik und Geldgeschichte
 Franz-Klein-Gasse 1
 1190 Wien
 Österreich

¹⁸⁹ ROSTOVITZEFF 1931, 47. Vgl. die ähnlich positive Einschätzung der Heeresreform des Augustus durch RAAFLAUB 1987, 306f.: «Er tat, was getan werden musste und konnte, mit Sorgfalt und tiefer Einsicht der Zusammenhänge. (...) Er war so erfolgreich, wie nur je ein Machthaber es sein konnte: wo findet man in der Weltgeschichte schon Problemlösungen, die über zweihundert Jahre hinweg mit nur geringfügigen Änderungen wirksam bleiben?»

Literatur

- ALLEN, W. F., 1887, The Monetary Crisis in Rome, A.D. 33, *TAPhA* 18, 5–18.
- ALPERS, M., 1995, Das nachrepublikanische Finanzsystem. Fiscus und fisci in der frühen Kaiserzeit.
- AMANDRY, M. – AUBIN, G., 1993, Un trésor tibérien de deniers et d'aurei au Mans (Sarthe), *Revue Archéologique de l'Ouest* 10, 115–121.
- ANDREAU, J., 1999, Banking and Business in the Roman World.
- BACKENDORF, D., 1998, Römische Münzschatze des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr. vom italienischen Festland.
- BANGE, M., 2014, Kreditgeld in der römischen Antike. Ursprünge, Entstehung, Übertragung und Verbreitung.
- BELLEN, H., 1976, Die Krise der italischen Landwirtschaft unter Kaiser Tiberius (33 n. Chr.). Ursachen – Verlauf – Folgen, *Historia* 25, 217–234.
- BERGER, F., 1996, Kalkriese I: Die römischen Fundmünzen.
- BEYER, F., 1995, Geldpolitik in der Römischen Kaiserzeit. Von der Währungsreform des Augustus bis Septimius Severus.
- BIRLEY, E., 1986, Before Diplomas, and the Claudian Reform, in: ECK – WOLFF 1986, 249–257.
- BLAND, R., 1996, The Development of Gold and Silver Coin Denominations, A.D. 193–253, in: C. E. KING – D. G. WIGG (Hg.), *Coin Finds and Coin Use in the Roman World*, 63–100.
- BLAND, R., 2018, Quantifying the Size of a Coinage: Die Studies or Coin Finds, in: N. T. ELKINS – J. DE ROSE (Hg.), *Concordia Disciplinarum. Essays on Ancient Coinage, History and Archaeology in Honor of William E. Metcalf*, 223–233.
- BOLIN, S., 1958, State and Currency in the Roman Empire to 300 A.D.
- BOREN, H. C., 1983, Studies Relating to the Stipendium Militum, *Historia* 32, 427–460.
- BOSMANN, A. V. A. J., 1997, Het culturele vondstmateriaal van de vroeg-Romeinse versterking Velsen I, Diss. Amsterdam.
- BOST, J.-P., 2009, Guerre et finances, de Marc Aurèle à Maximin (161–238), in: ders., *L'empire romain et les sociétés provinciales*, 483–500.
- BOWMAN, A. – WILSON, A. (Hg.), 2009, *Quantifying the Roman Economy. Methods and Problems*.
- BRINGMANN, K., 2007, Augustus.
- BRUNT, P. A., 1971, Italian Manpower 225 B.C.–A.D. 14 (ND 1987).
- BURMEISTER, S. – ORTISI, S. (Hg.), 2018, Phantom Germanicus. Spurensuche zwischen historischer Überlieferung und archäologischem Befund.
- BURNETT, A. M., 1977, *Rez. RODEWALD* 1976, *NC* 17, 241–243.
- BURNETT, A. M. – PLOUVIEZ, J. – TUCKERT, T., 1992, Sutton, Suffolk, in: R. BLAND (Hg.), *The Chalfont Hoard and other Roman coin hoards*, *CHRB IX*, 24–31.
- BURSCHE, A. – CIOLEK, R. – WOLTERS, R. (Hg.), 2008, *Roman Coins outside the Empire. Ways and Phases, Contexts and Functions*.
- BUTCHER, K. – PONTING, M., 2014, *The Metallurgy of Roman Silver Coinage. From the Reform of Nero to the Reform of Trajan*.
- BUTCHER, K. – WOYTEK, B., 2018, The Grand Scheme of Things. Modelling Coin Production and Coin Distribution in the Roman Empire in the First and Second Centuries AD, in: WOYTEK 2018, 253–281.
- CARLÀ, F. – MARCONE, A., 2011, *Economia e finanza a Roma*.
- CHRB: *Coin Hoards from Roman Britain*, IV (1984), VI (1986), VIII (1988), IX (1992), X (1997).
- COHEN, H., 1880–1892, *Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain communément appelées médailles impériales*, 8 Bde.

- CORBIER, M., 1974, L'aerarium Saturni et l'aerarium militare. Administration et prosopographie sénatoriale.
- COSME, P., 2012, Les réformes militaires augustéennes, in: RIVIÈRE 2012, 171–184.
- CRAWFORD, M. H., 1974, Roman Republican Coinage, 2 Bde.
- CRAWFORD, M. H., 1981, Geld und Austausch in der römischen Welt, in: H. SCHNEIDER (Hg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit, 258–279 (zuerst 1970).
- DALLA ROSA, A., 2018, Gli anni 4–8 d. C.: riforme e crisi alla fine dell'epoca augustea, in: S. SEGENNI (Hg.), Augusto dopo il bimillenario. Un bilancio, 84–100.
- DE CALLATAÏ, F. (Hg.), 2011a, Quantifying Monetary Supplies in Greco-Roman Times.
- DE CALLATAÏ, F., 2011b, Quantifying Monetary Supplies in Greco-Roman Times: A General Frame, in: DE CALLATAÏ 2011a, 7–29.
- DE LIGHT, L., 2002, Tax Transfers in the Roman Empire, in: L. DE BLOIS – J. RICH (Hg.), The Transformation of Economic Life under the Roman Empire, 48–66.
- DE ROMANIS, F., 2012, Julio-Claudian Denarii and Aurei in Campania and India, AIN 58, 161–192.
- DILLON, J. N., 2007, Octavian's Finances after Actium, before Egypt: The CAESAR DIVI F / IMP CAESAR Coinage and Antony's Issue, Chiron 37, 35–48.
- DUNCAN-JONES, R., 1994, Money and Government in the Roman Empire.
- DUNCAN-JONES, R., 2003, Roman Coin Circulation and the Cities of the Vesuvius, in: LO CASCIO 2003, 161–180.
- ECK, W., 1979, Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit.
- ECK, W., 2012, Herrschaft durch Administration? Die Veränderung in der administrativen Organisation des Imperium Romanum unter Augustus, in: RIVIÈRE 2012, 151–169.
- ECK, W., 2014, Augustus und seine Zeit (zuerst 1998).
- ECK, W., 2016, Herrschaftssicherung und Expansion: Das römische Heer unter Augustus, in: G. Negri – A. Valvo (Hg.), Studi su Augusto. In occasione del XX centenario della morte, 77–93.
- ECK, W., 2020, Organisation der Steuer- und Abgabenerhebung in Gallien und Germanien von Augustus bis ins 3. Jh. n. Chr. – ihr Reflex in den epigraphischen Zeugnissen, in: C. SORACI (Hg.), Fiscalità ed epigrafia nel mondo romano, 35–49.
- ECK, W. – WOLFF, H. (Hg.), 1986, Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle.
- EICH, A., 2007, Das Berufsheer der frühen und hohen Kaiserzeit und die Verarmung der kaiserlichen Zentrale, in: L. DE BLOIS – E. LO CASCIO (Hg.), The Impact of the Roman Army (200 BC–AD 476), 107–127.
- EICH, A., 2009, Der Wechsel zu einer neuen *grand strategy* unter Augustus und seine langfristigen Folgen, HZ 288, 561–611.
- EICH, A., 2014, Die römische Kaiserzeit. Die Legionen und das Imperium.
- EICH, A., 2018a, Pecunia nervus rerum, in: K. WOJCIECH – P. EICH (Hg.), Die Verwaltung der Stadt Rom in der Hohen Kaiserzeit. Formen der Kommunikation, Interaktion und Vernetzung, 167–195.
- EICH, A., 2018b, Warum Germanien? Überlegungen zu den Motiven der augusteischen Expansion, HZ 306, 31–70.
- ELKINS, N. T., 2017, The Image of Political Power in the Reign of Nerva, AD 96–98.
- ELLIOTT, C. P., 2015, The Crisis of AD 33: Past and Present, Journal of Ancient History 3, 267–281.
- ELLIOTT, C. P., 2020, Economic Theory and the Roman Monetary Economy.
- ESTIOT, S. – AYMAR, I., 2002, Le trésor de Meussia (Jura): 399 monnaies d'argent d'époques républicaine et julio-claudienne, in: M. AMANDRY (Hg.), Meussia (Jura) et autres trésors de la fin de la République et du début de l'Empire, TMon XX, 69–160.

- ESTY, W. E., 2011, The Geometric Model for Estimating the Number of Dies, in: DE CALLATAÏ 2011a, 43–58.
- FAVRO, D., 1996, The Urban Image of Augustan Rome.
- FLECKER, M. – KRMNICEK, S. – LIPPS, J. – POSAMENTIR, R. – SCHÄFER, TH. (Hg.), 2017, Augustus ist tot – Lang lebe der Kaiser!
- FRANK, T., 1935, The Financial Crisis of 33 A.D., *AJPh* 56, 336–341.
- FRANK, T., 1940, An Economic Survey of Ancient Rome V: Rome and Italy of the Empire.
- FREDERIKSEN, M. W., 1966, Caesar, Cicero and the Problem of Debt, *JRS* 56, 128–146.
- VON FREYBERG, H.-U., 1988, Kapitalverkehr und Handel im römischen Kaiserreich (27 v. Chr. – 235 n. Chr.).
- FREY-KUPPER, S. – STANNARD, C., 2018, Evidence for the Importation and Monetary Use of Blocks of Foreign and Obsolete Bronze Coins in the Ancient World, in: WOYTEK 2018, 283–354.
- GANNON, G., 2010, Roman Credit Crisis – Tiberius the Central Banker, CBS Moneywatch, 26 September.
- GIACCHERO, M., 1979, Note storiche di numismatica giulio-claudia. I. Le cause immediate e remote della crisi finanziaria tiberiana: Tacito e Svetonio sulla inopia rei nummariae, *RIN* 81, 63–82.
- GIARD, J.-B., 1983, Le monnayage de l'atelier de Lyon. Des origines au règne de Caligula (43 avant J.-C. – 41 après J.-C.).
- GIOVE, T., 2013, Pompei: Rinvenimenti monetali nella Regio I.
- GÜNTHER, S., 2008, Vectigalia nervos esse rei publicae. Die indirekten Steuern in der Römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian.
- GÜNTHER, S., 2015, Taxation in the Greco-Roman World: The Roman Principate, in: Oxford Handbooks Online. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780199935390.013.38 (15.4.2021).
- HARRIS, W. V., 2008, The Nature of Roman Money, in: ders. (Hg.), *The Monetary Systems of the Greeks and Romans*, 174–207.
- HARRIS, W. V., 2019, Credit-Money in the Roman Economy, *Klio* 101, 158–189.
- HASELBERGER, L., 2007, Urbem adornare. Die Stadt Rom und ihre Gestaltumwandlung unter Augustus.
- HASKELL, H. J., 1939, The New Deal in Rome. How Government in the Ancient World Tried to Deal with Modern Problems.
- HERZ, P., 1992, Der Aufstand des Iulius Sacrovir (21 n. Chr.). Gedanken zur römischen Politik in Gallien und ihren Lasten, *Laverna* 3, 42–93.
- HERZ, P., 2003, Die Arbeitsweise der staatlichen Finanzverwaltung in der Kaiserzeit, in: G. URSO (Hg.), 2003, *Moneta, mercanti, banchieri. I precedenti greci e romani dell'Euro*, 167–183.
- HITCHNER, B., 2009, Coinage and Metal Supply, in: BOWMAN – WILSON 2009, 281–286.
- VON DEN HOFF, R. – STROH, W. – ZIMMERMANN, M., 2014, *Divus Augustus. Der erste römische Kaiser und seine Welt*.
- HOLLANDER, D. B., 2007, *Money in the Late Roman Republic*.
- HOLLSTEIN, W., 2020, Pilleus und R•CC. Zum Verständnis der Quadranten Caligulas, in: M. BAER – W. FISCHER-BOSSERT – N. SCHINDEL (Hg.), *Cista Mystica. Festschrift für Wolfgang Szaivert*, 245–261.
- HÖLSCHER, T., 2017, Ubiquitär – totalitär? Die Präsenz des Augustus im Stadtbild Roms, in: FLECKER et alii 2017, 15–37.
- HOWGEGO, CH., 2009, Some Numismatic Approaches to Quantifying the Roman Economy, in: BOWMAN – WILSON 2009, 287–295.
- HULLEY, K. K., 1932, Tacitus on the Depression, *CJ* 27, 525 f.
- JOHRDEN, K. – WOLTERS, R., 2008, Die römischen Fundmünzen in Indien, in: BURSICHE – CIOLEK – WOLTERS 2008, 341–354.

- JOHRDEN, K. – WOLTERS, R., 2015, Ein Hort republikanischer und augusteischer Denare aus Kerala. Ein Zeugnis für den Beginn des römischen Indienhandels, in: W. SZAIVERT – N. SCHINDEL – M. BECKERS – K. VONDROVEC (Hg.), TOYTO APECH TH XWPA. Festschrift für Wolfgang Hahn, 119–139.
- VON KAENEL, H.-M., 1986, Münzprägung und Münzbildnis des Claudius.
- VON KAENEL, H.-M., 1994, Zur «Prägepolitik» des Kaisers Claudius. Überlegungen zur Funktion von frisch geprägtem Edelmetall in der frühen Kaiserzeit, in: V. M. STROCKA (Hg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode?, 45–68.
- VON KAENEL, H.-M., 1999, Der Münzumschlag im augusteischen Rom anhand der Funde aus dem Tiber – mit einem Nachtrag zur geldgeschichtlichen Bedeutung der Münzfunde in Kalkriese, in: W. SCHLÜTER – R. WIEGELS (Hg.), Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, 363–379.
- KATSARI, C., 2011, The Roman Monetary System. The Eastern Provinces from the First to the Third Century.
- KAY, PH., 2014, Rome's Economic Revolution.
- KEHNE, P., 1998, Germanicus, RGA XI, 438–448.
- KEPPIE, L., 2000, Mark Antony's Legions, in: ders., Legions and Veterans. Roman Army Papers 1971–2000, 75–96.
- KIENAST, D., ⁵2014, Augustus. Prinzepe und Monarch (zuerst 1982).
- KLOFT, H., 1992, Die Wirtschaft der griechisch-römischen Antike. Eine Einführung.
- KOESTERMANN, E., 1953, Der panonisch-dalmatinische Krieg 6–9 n. Chr., *Hermes* 81, 345–378.
- KOESTERMANN, E., 1965, Cornelius Tacitus: Annalen. Erläutert und mit einer Einleitung versehen, 2 Bde.
- KOLB, F., ²2002, Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike (zuerst 1995).
- KRMNICEK, S., 2010, Münze und Geld im frühromischen Ostalpenraum. Studien zum Münzumschlag und zur Funktion von Münzgeld anhand der Funde und Befunde vom Magdalensberg.
- KÜTER, A., 2014, Zwischen Republik und Kaiserzeit. Die Münzmeisterprägung unter Augustus.
- LEHMANN, G. A., 2011, Imperium und Barbaricum. Neue Befunde und Erkenntnisse zu den römisch-germanischen Auseinandersetzungen im nordwestdeutschen Raum – von der augusteischen Okkupationsphase bis zum Germanien-Zug des Maximinus Thrax (235 n. Chr.).
- LEVICK, B., 2010, Augustus. Image and Substance.
- LO CASCIO, E., 1978, *Rez. RODEWALD* 1976, *JRS* 68, 201 f.
- LO CASCIO, E. (Hg.), 2003, *Credito e moneta nel mondo Romano*.
- LO CASCIO, E., 2006, The Finances of the Roman Empire. Budgetary Policy, in: A. KOLB (Hg.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich, 25–34.
- MAC DOWALL, D., 2008, The Context and Function of the Roman Coins found in India, in: BURSICHE – CIOLEK – WOLTERS 2008, 331–340.
- MARTIN, S., 2015, Du statère au sesterce. Monnaie et romanisation dans la Gaule du Nord et de l'Est (III^e s. a.C./I^{er} s. p.C.).
- MATTINGLY, H., 1923, Coins of the Roman Empire in the British Museum, Vol. I: Augustus to Vitellius.
- MATTINGLY, H. – SYDENHAM, E. A., 1923, The Roman Imperial Coinage, Vol. I: Augustus to Vitellius.
- MIRNIK, I. A., 1981, Coin Hoards in Yugoslavia.
- MOMMSEN, TH., 1860, Geschichte des römischen Münzwesens.
- MROZEK, S., 1985, Zum Kreditgeld in der frühen römischen Kaiserzeit, *Historia* 34, 310–323.

- MROZEK, S., 2001, Faenus. Studien zu Zinsproblemen zur Zeit des Prinzipats.
- NEESEN, L., 1980, Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit 27 v. Chr. – 284 n. Chr.
- NICOLET, C., 1971, Les variations des prix et la «théorie quantitative de la monnaie» à Rome, de Cicéron à Pline l'Ancien, *Annales (HSS)* 26, 1203–1227.
- NOREÑA, C. F., 2011, Imperial Ideals in the Roman West. Representation, Circulation, Power.
- PROHÁSZKA, P. – TORBÁGYI, M., 2017, Regesten der antiken Fundmünzen und Münzhorte in Ungarn, Bd. 3: Komitat Vas.
- RAAFLAUB, K., 1987, Die Militärreformen des Augustus und die politische Problematik des frühen Prinzipats, in: G. BINDER (Hg.), *Saeculum Augustum I. Herrschaft und Gesellschaft*, 246–307.
- VON REDEN, S., 2012, Money and Finance, in: W. SCHEIDEL (Hg.), *The Cambridge Companion to the Roman Economy*, 266–286.
- REESE, A., 2004, Die Bürger und ihr Kaiser. Die plebs urbana zwischen Republik und Prinzipat, Diss. Bochum.
- RICKMANN, G., 1980, The Corn Supply of Ancient Rome.
- RIVIÈRE, Y. (Hg.), 2012, *Des réformes augustéennes*.
- RODEWALD, C., 1976, Money in the Age of Tiberius.
- ROSTOVITZ, M., 1931, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, 2 Bde. (ND 1985).
- SCHARTMANN, G., 2012, Die Krise des Jahres 33 n. Chr., in: S. GÜNTHER (Hg.), *Ordnungsrahmen antiker Ökonomien. Ordnungskonzepte und Steuerungsmechanismen antiker Wirtschaftssysteme im Vergleich*, 145–164.
- SCHMALL, W., 1995, Rekruten und Überlebende. Die demographische Struktur der römischen Legionen in der Prinzipatszeit, *Klio* 77, 232–254.
- SCHMALL, S., 2011, Patrimonium und Fiscus. Studien zur kaiserlichen Domänen- und Finanzverwaltung von Augustus bis Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr., Diss. Bonn.
- SCHNEIDER, H.-CH., 1977, Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren römischen Republik.
- SCHRÖMBGES, P., 1987, Zum römischen Staatshaushalt in tiberischer Zeit, *Gymnasium* 94, 1–49.
- SHEROZIA, M., 2002, Spreading of denarii of Octavianus Augustus and so called drachms of Gotarzes on the territory of Kartli Kingdom (Georgia), *Cercle d'Études Numismatiques* 39, 173–180.
- SHIPLEY, F. W., 1931, Chronology of the Building Operations in Rome from the Death of Caesar to the Death of Augustus, *MAAR* 9, 7–60.
- SHIPLEY, F. W., 1933, Agrippa's Building Activities in Rome.
- SPANNAGEL, M., 1999, *Exemplaria Principis*. Untersuchungen zu Entstehung und Ausstattung des Augustusforums.
- SPEIDEL, M. A., 2000a, Geld und Macht. Die Neuordnung des staatlichen Finanzwesens unter Augustus, in: F. MILLAR et alii (Hg.), *La révolution romaine après Ronald Syme. Bilans et perspectives*, 113–166.
- SPEIDEL, M. A., 2000b, Sold und Wirtschaftslage der römischen Soldaten, in: G. ALFÖLDI (Hg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für E. Birley*, 65–94.
- SPEIDEL, M. A., 2009, Augustus' militärische Neuordnung und ihr Beitrag zum Erfolg des Imperium Romanum, in: ders., *Heer und Herrschaft im Römischen Reich der hohen Kaiserzeit*, 19–51.
- SPEIDEL, M. A., 2014, Roman Army Pay Scales revisited: Responses and Answers, in: M. REDDÉ (Hg.), *De l'or pour les braves! Soldes, armées et circulation monétaire dans le monde romain*, 53–62.

- STANNARD, C., 2018, The Crisis of Small Change in Central Italy of the Second and First Centuries BC, and the Function of Overstriking, *RBN* 164, 97–170.
- SUTHERLAND, C. H. V., ²1984, The Roman Imperial Coinage I: From 31 B.C. to A.D. 69.
- SUTHERLAND, C. H. V., 1987, The Gold Quinarii and Earlier Aurei of Tiberius, in: H. HUVELIN – M. CHRISTOL – G. GAUTIER (Hg.), *Mélanges de Numismatique offerts à Pierre Bastin*, 15–24.
- SWAN, P. M., 2004, The Augustan Succession. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History Books 55–56 (9 B.C. – A.D. 14).
- SZAIVERT, W., 1984, Die Münzprägung der Kaiser Tiberius und Caius (Caligula) 14/41.
- TAUTZ, B., 1999, Das Bild des Kaisers Augustus in der *Naturalis Historia* des Plinius.
- TAYLOR, B., 2013, Tiberius used quantitative easing to solve the financial crisis of 33 AD, *Business Insider*, Oct. 26.
- TCHERNIA, A., 2016, The Crisis of AD 33, in: ders., *The Romans and Trade*, 173–187 (zuerst 2003).
- THORNTON, M. K. – THORNTON, R. L., 1990, The financial crisis of AD 33: A Keynesian Depression?, *Journal of Economic History* 50, 655–662.
- TILL, R., 1977, Plinius über Augustus (nat. hist. 7,147–150), *WJA NF* 3, 127–137.
- TIMPE, D., 1968, Der Triumph des Germanicus. Untersuchungen zu den Feldzügen der Jahre 14–16 n. Chr. in Germanien.
- TIMPE, D., 2012, Die «Varusschlacht» in ihren Kontexten, *HZ* 294, 593–652.
- TURNER, P., 1989, Roman Coins from India.
- VAN HEESCH, J., 2011, Quantifying Roman Imperial Coinage, in: DE CALLATAÏ 2011a, 311–328.
- VERBOVEN, K., 1997, Caritas Nummorum. Deflation in the Late Roman Republic?, *MBAH* 16/2, 40–78.
- VERBOVEN, K., 2003, 54–44 BCE: Financial or monetary crisis?, in: LO CASCIO 2003, 49–68.
- VERBOVEN, K., 2020, Capital Markets and Financial Entrepreneurs in the Roman World, in: P. ERDKAMP – K. VERBOVEN – A. ZUIDERHOEK (Hg.), *Capital, Investment, and Innovation in the Roman World*, 381–416.
- WASSINK, A., 1991, Inflation and Financial Policy under the Roman Empire to the Price Edict of 301 A.D., *Historia* 40, 465–493.
- WOLFF, H., 1986, Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr., in: ECK – WOLFF 1986, 44–115.
- WOODMAN, A. J., 2017, *The Annals of Tacitus Books 5 and 6*. Edited with a Commentary.
- WOLTERS, R., 1987, Die Kreditkrise des Jahres 33 n. Chr., *LVN* 3, 23–58.
- WOLTERS, R., 1999, Nummi Signati. Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft.
- WOLTERS, R., 2002, Gaius und Lucius Caesar als designierte Konsuln und principes iuventutis. Die lex Valeria Cornelia und RIC I² 205ff., *Chiron* 32, 297–323.
- WOLTERS, R., 2003, The Emperor and the Financial Deficits of the aerarium in the Early Roman Empire, in: LO CASCIO 2003, 147–160.
- WOLTERS, R., ³2017a, Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien (zuerst 2008).
- WOLTERS, R., 2017b, Von der Vielfalt zur Einheit. Münzbilder und Prägemenen auf dem Weg zur Monarchie, in: FLECKER et alii 2017, 41–61.
- WOYTEK, B., 2003, Arma et nummi. Forschungen zur römischen Finanzgeschichte und Münzprägung der Jahre 49 bis 42 v. Chr.
- WOYTEK, B., 2004, Iulius Caesar und das Nominaliensystem der römischen Reichsprägung in der Principatszeit, in: H. HEFTNER – K. TOMASCHITZ (Hg.), *Ad fontes! Festschrift für Gerhard Dobesch*, 343–353.
- WOYTEK, B. (Hg.), 2018, *Infrastructure and Distribution in Ancient Economies*.

Der CHIRON wird jahrgangsweise und in Leinen gebunden ausgeliefert.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Verlag: Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Externes Fachlektorat: Eva Hagen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

*Anschrift der Redaktion: Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des
Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73b, 80799 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND
redaktion.chiron@dainst.de*